Malchower Tageblatt.

Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Malchow und für die amtsangehörigen Gemeinden Alt Schwerin, Fünfseen, Göhren-Lebbin, Nossentiner Hütte, Penkow, Silz, Walow, Zislow und die Inselstadt Malchow

96. Jahrgang | Malchow, Sonnabend, den 25. Juli | Nr. 08/2020

Aktuelles von der Initiative Spielen und Verweilen

Nun ist es endlich soweit! Ein neuer Spiel- und Begegnungsplatz für Kinder und alle jung Gebliebenen wird auf den Anlagen, in der Nähe der Kirche entstehen. Lange haben wir auf den Fördermittelbescheid für dieses Vorhaben gewartet. Nun liegt er auf dem Tisch des Bauamtes. Die LEADER-Aktionsgruppe Müritz hat unsere Idee für förderwürdig befunden, die Inselstadt Malchow erhält 60.000 Euro. Dafür schon einmal ein ganz herzliches Dankeschön! Nun kann endlich das Vorhaben, an dem die Initiative Spielen und Verweilen schon seit mehr als zwei Jahren arbeitet, in die Realisierung gehen. Was ist bisher passiert? Nach erfolgreicher Antragstellung für die Fördermittel haben wir die Kinder und Senioren der Stadt befragt, wie sie sich einen solchen Spiel- und Begegnungsplatz denn vorstellen, welche Ideen und Wünsche sie dafür haben. Die Grundschulkinder machten sich sogleich ans Werk. Entstanden sind wunderbare, phantasievolle Bilder und Kleinplastiken - die Vorfreude auf einen solchen Platz ist offensichtlich! Eigentlich sollten in einem gemeinsamen Workshop mit Kindern und Senior*innen diese Vorschläge gesichtet und eine Grundidee für den Platz entwickelt werden. Da kam Corona in die Welt…und dieser Plan konnte nicht mehr umgesetzt werden. Wir, der aktive Kern der Initiative Spielen und Verweilen, haben es dann übernommen, aus den vorliegenden Vorschlägen und Ideen das Grundgerüst für die Leistungsbeschreibung der Planungs- und Bauleistung zu entwickeln, denn die Zeit drängt. Der Platz soll

noch in diesem Jahr fertiggestellt werden. Keine einfache Aufgabe. Die Zeichnungen und Modelle für den neuen Spielplatz enthalten eine große Zahl von Themen. Wasser, Schiffe und Tiere der verschiedensten Arten führten zur Idee, die Arche Noah in den Mittelpunkt zu stellen. Die Anlagen an der Stadtkirche, in deren Bereich der Platz entstehen soll, bietet Natur mitten in der Stadt. Daraus entstand der Gedanke, die regionale Tier- und Vogelwelt in den Blick zu nehmen. Wir nehmen damit auch das bereits am Hafen begonnene Thema auf und setzen es fort. Herr Pastor Kändler hat begleitende Erklärungen für den zu beauftragenden Spielplatzbauer gefunden und das Anliegen des Themas deutlich gemacht: „Die Erzählung um Noah und die Arche mag alt sein, in unseren Augen auch naive Züge tragen, die in ihr durchdachten Fragen sind aber ganz sicher weder alt noch naiv. Leben wir angemessen, dass wir ‚Gnade finden'? Wieviel Lebensrecht und -raum hat jedes Tier der Arche neben uns heute, das damals genauso gerettet wurde, wie der Mensch? Wie reagieren wir auf Bedrohungen, von denen wir sagen, sie seien global geworden? Das Thema ist bei weitem kein allein kindliches, sondern eins für alle Generationen. ‚Nach uns die Sintflut', darf heute keine Option sein. Es hieße lapidar, die Katastrophe den Kindern zu überlassen, die hier doch spielen und ihre Fähigkeiten und ihr Miteinander entwickeln und Achtsamkeit gegenüber Fauna und Flora erlernen sollen. Es ist auch kein Thema, das weit weg ist - deshalb der Bezug zu einheimischen Tieren."

Wir hoffen, dass Ihnen, den Bürgerinnen, Bürgern und Gästen der Stadt, Ihren Kindern und Enkel*innen dieses Thema auch so gut gefällt wie uns. Das zentrale Spiel- und Bewegungselement soll also die Arche sein, ergänzt um kleinere Elemente zum Thema Tiere (Wippe, Schaukel) und Sitzmöglichkeiten. Dass das nicht mit Spielgeräten „von der Stange" umsetzbar ist, liegt auf der Hand. Es wird also eine „Maßanfertigung" werden, für die es einen versierten und kreativen Spielplatzbauer braucht. Dieser wird nun in den nächsten Wochen über eine öffentliche Ausschreibung gesucht. Eingereicht werden muss eine Umsetzungsidee, also ein oder mehrere Modelle, die dann von einer Jury bewertet werden. Das wollen wir natürlich nicht allein machen. Hier werden wieder die vorrangig Nutzenden, also Kinder, Jugendliche und Senior*innen mit dabei sein. Wenn alles klappt wie geplant, könnte das Ende August erfolgen. Sind Sie neugierig geworden? Wollen Sie die Arbeit der Initiative unterstützen? Sprechen Sie uns einfach an. Gern nehmen wir auch wieder Spenden für den Bau des Spiel- und Begegnungsplatzes entgegen, denn 10 % der Bausumme müssen als Eigenanteil für die Förderung aufgebracht werden. Das sollte doch zu schaffen sein!

Für die Initiative:
Eckhard Kändler, Julia Ahnert,
Mirko Henschler, Elke-Annette Schmidt

Fotos: Mirko Henschler

Aus dem Inhalt

Hortzentrum 02
Vollspeerung am Kolster 03
Sitzungsplan 05
Kultur- und Sportring 17

Hortzentrum Malchow - wie ist der Stand, wo melde ich mein Kind an?

Vor knapp einem Jahr haben Verwaltung und Bildungsausschuss die Errichtung eines Hortzentrums auf den Weg gebracht. In enger Abstimmung wurde ein Weg entwickelt, der zum neuen Schuljahr eine Lösung für die unversorgten Schülerinnen und Schüler der Grundschule geboten hätte.
Doch der aufgezeigte Weg fand nicht die Unterstützung in der Stadtvertretung, die dazu notwendig gewesen wäre, um rechtzeitig fertigzuwerden. Dadurch rechnen wir erst im Frühjahr 2021 mit der Fertigstellung des Gebäudes.
Trotzdem kann ich Ihnen heute berichten, dass es mir gelungen ist, gemeinsam

So soll es einmal aussehen, das neue Hortzentrum.

mit dem Landkreis, der Wobau, dem Trägerwerk soziale Dienste (twsd) und der Grundschule eine Übergangslösung zu entwickeln. Diese sieht vor, dass die Essensversorgung in der Goetheschule bleibt. Das Provisorium besteht also fort. Dafür danke ich insbesondere dem Lehrkörper um Frau Fischer, ohne ihre Unterstützung hätten wir schon im letzten Jahr große Probleme. Die Belastung im neuen Schuljahr wird aber geringer, weil die Hortkinder, die von twsd betreut werden, auch durch den Träger in der Übergangseinrichtung versorgt werden.
Als Übergangseinrichtung hat die Wobau Malchow das Vogelhaus zur Verfügung gestellt. Landkreis und Landesamt haben dem vor wenigen Tagen zugestimmt und die letzten Arbeiten werden durchgeführt, damit unsere Kinder dort beste Voraussetzungen finden. Der Weg dorthin beträgt knapp 1,5 km und verläuft abseits der Straßen.
Wer sein Kind anmelden möchte, der findet am Vogelhaus einen Aushang mit den Ansprechpartnern und Kontaktdaten des twsd. Auch baulich kommen wir gut voran und hoffen, dass wir bald die Baugenehmigung vorliegen haben, damit dann die ersten Bagger anrollen können.
Ich danke allen Eltern, Lehrern und Politikern, denen es wirklich nur um die Kinder ging und die mich auf dem bisher steinigen Weg lösungsorientiert unterstützt haben.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Güstrower Straße Umkehr Fahrradverkehr - Versuch wird eingestellt

Zur Belebung der Güstrower Straße gab es in Abstimmung mit dem Einzelhändler-Stammtisch einen Versuch, die Gehwege zu beleben.

Damit die Güstrower Straße als Einkaufsstraße wahrgenommen werden kann, sollten dort kostenlos Auslagen und Mobiliar möglich sein. Dafür müssen die Radfahrer auf der Straße fahren, um den Fußgängern ausreichend Platz zu geben.

Aufgrund geänderter rechtlicher Situation im Straßenverkehr und der zunehmenden Gefahr für die Radfahrer, müssen wir diesen Teil des Versuches leider abbrechen. Dafür benötigen wir erneut eine „Verkehrsrechtliche Anordnung“ vom Landkreis, diese ist beantragt.

Die Einzelhändler können dennoch nach Abstimmung mit der Verwaltung die Auslagen kostenlos an die Straße stellen, immer dort, wo die Breite des Gehweges es zulässt.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Feuerwehr in Amt und Stadt mit neuem Fahrzeug

Es war eine Feuerwehrwoche, so haben es unser Innenminister Lorenz Caffier und der Vizelandrat Thomas Müller zum Ausdruck gebracht. Sie waren bei der Übergabe des Fördermittelbescheides für die Drehleiter am 09.07.2020 im Rathaus. Einen Tag später bei der offiziellen Indienststellung des HLF 20 war Thomas Müller erneut anwesend. Auch das ist ein Zeichen, wie hoch die Arbeit der Kameradinnen und Kameraden geschätzt wird.
Die Drehleiter wurde für die Amtswehr angeschafft und das HLF 20 für die Stadt. Mit diesen beiden Fahrzeugen ist ein weiterer großer Schritt gegangen worden, den Kameradinnen und Kameraden für die täglichen Einsätze moderne Technik zur Verfügung zu stellen. Weitere Technik, wie ein Mannschaftstransportwagen, ein Löschboot und ein CO_2-Anhänger, zum Löschen von Bränden in Elektroanlagen werden für die Stadt folgen.
Ich halte es für unsere Pflicht, unsere Wehren zu unterstützen, setzen sie doch täglich nicht nur ihre Freizeit, sondern oft auch ihre Gesundheit ein, um gemeinsam die Bewohnerinnen und Bewohner des Amtes, der Stadt und der Gemeinden zu schützen. Denken Sie nur an den Absturz der Kampfjets vor einem Jahr, die Waldbrände oder an die Unfälle und Häuserbrände die sich jedes Jahr ereignen. Diese Auffassung teilen auch die Bürgermeister des Amtes und die politischen Vertreter der Gemeinden und der Stadt. So wertschätzen wir die Leistung unserer Wehren mit der Anschaffung neuester Ausrüstung. Wenn Sie auch Interesse haben und Mitglied der Feuerwehr werden wollen, dann können Sie sich über die Verwaltung oder die Gemeindevertretungen oder direkt bei den Wehrführern erkundigen.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Corona-gerechter Abstand bei der Fördermittelübergabe für die Drehleiter

Öffentliche Mitteilung zum Stadthaushalt der Jahre 2012 bis 2015 - wirksam im Jahresabschluss 2016

Aus gegebenem Anlass teile ich Ihnen mit, dass in den Haushaltsrechnungen der Inselstadt Malchow Fehler in der Buchhaltung gefunden wurden, die auf Projekte aus dem Zeitraum von 2008 bis 2014 zurückzuführen sind.
Diese alten Buchungsfehler werden gegenwärtig gründlich analysiert und im Jahresabschluss 2016 korrigiert, um Folgefehler in der jetzigen Amtsperiode zu vermeiden.
Die Auswirkungen der falschen Verbuchungen sind grundsätzlich rein technischer Natur und haben auf den Geldbestand der Stadt keinen Einfluss.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Vollsperrung auf dem Kloster - Beginn der Baumaßnahme Klosterstraße

Am 13.07.2020 war es nun endlich soweit. Nach jahrelanger Planung, etlichen Bürgerversammlungen, einer europaweiten Ausschreibung und Bestätigung der Fördermittel aus dem Ministerium begannen die Arbeiten an der Klosterstraße. Innerhalb des nächsten Jahres wird es zu Einschränkungen kommen, für die ich an dieser Stelle um Verständnis bitte.
Im ersten Abschnitt, vom Pastorat bis zum Klosterfriedhof, wird bis Weihnachten gearbeitet.
Der zweite Abschnitt ist der Bereich von der Schmiede bis zum Pastorat, dort sollen die Arbeiten im Frühjahr beginnen. Die Fertigstellung der Straße ist für Juli geplant.
Wir binden den Weg zum Parkplatz Stämmenberg mit ein, gestalten Gehwege, Mauern und Umfahrungen, legen einen ordentlichen Parkplatz an und werden die Parksituation entlang der Klosterstraße neu ordnen. Diese Arbeiten führen für Anwohner und Gäste zu Beeinträchtigungen. Um dennoch den Bauablauf so gut wie möglich zu gestalten, haben die Anwohner*innen die Möglichkeit, auf den 14-tägigen Bauberatungen auf Besonderheiten hinzuweisen und Fragen zu stellen. Sicherheitshalber werden wir darum auch den Volksfestumzug wieder einmal von der Schulstraße starten müssen.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Strandbad und Strandstraße - Baumaßnahme kam ins Stocken

Bedauerlicherweise höre ich viele Gerüchte über das Projekt Strandbad und Strandstraße. Diese Gerüchte sind derart angelegt, dass Projekt zu sabotieren und Zweifel in der Bevölkerung zu schüren. An dieser Stelle möchte ich Ihnen kurz den Stand der Arbeiten und die Probleme schildern, die mit der Umsetzung einhergehen.
Zuallererst stelle ich richtig, dass es keinen Eintritt geben wird und auch nie davon die Rede war, dass am Strandbad künftig Eintritt gezahlt werden muss. Das geht schon darum nicht, weil wir hier Fördermittel einsetzen. Es entsteht auch kein Hightech-Bad, sondern ein Strandbad mit Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten für alle. Ebenso wenig wird die ganze schöne Natur zerstört oder versiegelt. Hier haben wir so hohe Auflagen zu erfüllen, dass das nicht geschehen kann. Das gesamte Projekt unterteilt sich in den Straßenbau (August-Bebel-Straße, Buchenwaldweg, Strandstraße) und in die Gestaltung (Strandbad und entlang der Strandstraße als Promenade).
Der Straßenbau ist gekennzeichnet, von dem was die Gesetze vorschreiben und was uns von den Behörden auferlegt wurde. Zudem nutzen wir die Straßenbaumaßnahmen, damit die Regenentwässerung und wo nötig, die übrigen Anschlüsse erneuert werden, um damit auch die Überschwemmungsprobleme für die Anwohner zu lösen. Der Spielraum an Gestaltung geht hier gegen Null. Es kann über den Belag und auch über die Form und Anzahl der Parkplatzanordnungen gesprochen werden. Das ist erfolgt und die Parkplatzsituation wurde angepasst, über die Oberflächengestaltung der Strandstraße ist noch nicht endgültig entschieden.
Die ersten Entwürfe zur Gestaltung von Strandbad und Promenade entstanden im Sommer 2015.
Im Dezember 2015 bin ich an die Politik herangetreten und habe um Zuarbeit und Anregungen gebeten. Da ich keine Anregungen erhalten habe, wurden ab Herbst 2016 die Ideen und Entwürfe durch die Verwaltung und durch ein Planungsbüro entworfen und im Dezember 2016 den Fördermittelgebern und Genehmigungsbehörden vorgestellt, im Januar 2017 dann dem zuständigen Ausschuss.
Seither gab es viele Termine im Wirtschaftsministerium und im Landkreis, Vorstellungen in den Ausschüssen, fünf Einwohnerversammlungen sowie eine Einladung der Linken.
Was ich immer zugesagt habe ist, dass über die Gestaltung des Strandbades und der Promenade gesprochen wird und dass sich das Projekt entwickelt. Das ist geschehen. Wer sich die ersten Entwürfe bis heute ansieht, der wird erkennen, wie viele der Anregungen eingeflossen sind und, dass der erste Entwurf fast gar nichts mehr mit dem Ergebnis von heute zu tun hat.

Warum geht es nicht weiter?

Im Juni sollte die Stadtvertretung nun die letzten Weichen stellen. Anstatt über die Lampen, die Bepflanzung, die Art der Bänke und Mülleimer, den Straßenbelag und Ähnliches zu entscheiden, also aktiv an der Gestaltung mitzuwirken, wurde über die Breite der Straße, die Parkplätze und die Fahrtrichtung in der Strandstraße diskutiert, Vorgaben an denen wir seit 2018 grundsätzlich nicht mehr rütteln können, da sie vorgegeben sind.
Um das zu klären, wurde das Projekt zurück in die Ausschüsse verwiesen. Das bedeutet, Strandbad und Strandstraße können in diesem Jahr nicht mehr begonnen werden. Nach der Sanierung des Buchenwaldweges und der August-Bebel-Straße wird es darum zu einer Unterbrechung kommen. Ich hoffe aber, wir können im September die notwendigen Beschlüsse fassen, um im nächsten Jahr beginnen zu können. Es gibt keinen Grund, das nicht zu tun. Der Verwaltung liegen Stellungnahmen von der Verkehrsbehörde und der Straßenbaubehörde vor, aus denen klar hervorgeht, dass wir die Straße so bauen müssen, da die Planungen den Gesetzen und Auflagen entsprechen. Wenn das den Ausschlag für die Beschlussfassung gibt, dann bin ich mir sicher, dass wir weiterbauen können und endlich ein Strandbad und eine Strandstraße haben, die eines Luftkurortes würdig ist.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Wir gratulieren in der Inselstadt Malchow

zum 70. Geburtstag

Herrn Viktor Wittmann	am 26.07.2020
Herrn Hansgeorg Pottberg	am 27.07.2020
Frau Erika Ziegler	am 27.07.2020
Herrn Hartmut Splettstößer	am 28.07.2020
Frau Nelli Wirz	am 05.08.2020
Herrn Walter Jenning	am 08.08.2020
Frau Veronika Dahnke	am 10.08.2020
Frau Ruth Hamann	am 13.08.2020
Herrn Günther Skupin	am 13.08.2020

zum 75. Geburtstag

Herrn Harry Herter	am 29.07.2020
Herrn Trutz Heggblum	am 03.08.2020
Herrn Peter Güßloff	am 09.08.2020
Frau Marie-Luise Gehse	am 14.08.2020

zum 80. Geburtstag

Herrn Hans-Ulrich Ahrens	am 30.07.2020
Frau Christel Kretzschmar	am 04.08.2020
Frau Paulina Singer	am 04.08.2020
Frau Edda Krafft	am 08.08.2020
Frau Edith Schimmel	am 15.08.2020
Frau Annemarie Petzke	am 21.08.2020

zum 85. Geburtstag

Frau Friedel Pawlowski	am 28.07.2020
Frau Irmgard Kelling	am 19.08.2020

zum 90. Geburtstag

Frau Marga Maltzahn	am 10.08.2020

zum 95. Geburtstag

Frau Helga Lindloff	am 06.08.2020

Das Fest der

diamantenen Hochzeit

feierte **am 22.07.2020**
das Ehepaar Hanna und Karl Oppermann.

Dazu gratulieren wir im Namen
der Inselstadt Malchow herzlich.

René Putzar, Bürgermeister
Rickert Reeps,
Präsident der Stadtvertretung

Das Fest der

diamantenen Hochzeit

feierte **am 23.07.2020**
das Ehepaar Annemarie und Walter Petzke.

Dazu gratulieren wir im Namen
der Inselstadt Malchow herzlich.

René Putzar, Bürgermeister
Rickert Reeps,
Präsident der Stadtvertretung

Wir gratulieren in den Gemeinden

Gemeinde Fünfseen

OT Kogel

07.08.
Frau Pietrock, Waltraud — zum 70. Geburtstag

OT Lenz-Süd

05.08.
Herrn Leopold, Gerhard — zum 70. Geburtstag

OT Petersdorf

14.08.
Frau Reckendorf, Christel — zum 85. Geburtstag

OT Rogeez

16.08.
Herrn Räth, Wolfgang — zum 70. Geburtstag

Gemeinde Göhren-Lebbin

13.08.
Frau Molling, Marga — zum 85. Geburtstag

Gemeinde Nossentiner Hütte

13.08.
Frau Strübing, Wilma — zum 80. Geburtstag

27.08.
Frau Beggerow, Elke — zum 80. Geburtstag

Das Fest der

goldenen Hochzeit

feiert **am 14.08.2020**
das Ehepaar Erika und Erhard Köpk.

Herzlichen Glückwunsch

Gemeinde Silz

06.08.
Herrn Köhler, Werner — zum 80. Geburtstag

24.08.
Herrn Scholz, Paul — zum 80. Geburtstag

09.08.
Herrn Schröder, Wolfgang — zum 70. Geburtstag

Gemeinde Walow

23.08.
Herrn Hagemeier, Heinrich — zum 75. Geburtstag

Günter Lachmann zum 80. Geburtstag

Kanonendunner un Kriegsgeschrie,
sünd nu all lang´, lang´Tied vörbie
doch dit lütt Kriegskind, dat is wohr,
dei Bengel ward hüt 80 Johr.

Har Knakenkorl dei olle Slieker,
em ok all männigmal up ´n Kieker,
doch Petrus, dei mit ´n Häbenslötel,
dei hett dat afblast un em secht:
„denn ´lat man noch ünnen,
dei is hier baben nich tau bruken,
dei hett dor ünnen noch wat tau dauhn.“

Tau dauhn mit Klickermann sien Blas´
Korl Beggerow un Gottlieb Haas,
Luten Bohn un Hinnerk Klausen
un all dei lütten un groten Banausen.

So iehrt hei ok Rudolf Tarnow ut Pütt
un dortau högt sik Gro tun Lütt.
So is hei nu worn 80 Johr,
und at geiht noch wieder, is doch klor!

LKH

Datenschutz und Meldegesetz

An dieser Stelle gratulierten die Bürgermeister*innen des Amtes Malchow viele Jahre den Jubilaren ab dem 60. Ehrentag.
Durch die Änderung des Datenschutzgesetzes, durch das Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung und durch die Einhaltung des Meldegesetzes sind nur noch Veröffentlichungen zum 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100. und dann jeden weiteren Geburtstag möglich. Es ist außerordentlich bedauerlich, dass dadurch diese schöne Tradition nicht fortgeführt werden kann. Jedoch droht bei Zuwiderhandlung ein Bußgeld. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gratulieren an dieser Stelle auch allen nicht genannten Jubilaren recht herzlich und bitten um Verständnis.

René Putzar
Leitender Verwaltungsbeamter
des Amtes Malchow

Sitzungsplan für die Stadtvertretung Malchow und ihre Ausschüsse

2. Halbjahr 2020, VII. Legislatur

öfftl./ n.öfftl./Vorsitzender	Stellvertreter	Mitglieder	Wochentag / Termin 2020
Tagung der Stadtvertretung **Rickert Reeps** öfftl./ n.öfftl. Rosa-Luxemburg-Str. 7 Tel.: 1680	1. Stellvertreter **Horst Siggelow** Mühlenstraße 58 Tel.: 81685 2. Stellvertreter **Monika Göpper** Tel.: 0177 5678005		Do. 24.09. 12.11. 10.12.
Präsidium der Stadtvertretung		**Rickert Reeps** **René Putzar** **Horst Siggelow** **Monika Göpper**	Di. 15.09. 01.12.
Tagung des Hauptausschusses n.öfftl. **René Putzar** Alter Markt 1 Tel.: 88101		**Rickert Reeps,** Kirchenstr. 30, Tel.: 1680 **Elke-Annette Schmidt,** Am Fleesensee 9 **Joachim Stein,** Güstrower Str. 5, Tel.: 07792201352 **Olaf Ziems,** Rosenhügel 8, Tel.: 12757 **Dr. Gerald Reeps,** August-Bebel-Straße 21, Tel.: 12761 **Hans-Peter Weiß,** Alter Kirchhofsweg 1,Tel.: 039932 14730	Do. 10.09. 12.11. 26.11.
Tagung des Finanzausschusses öfftl. **Rickert Reeps,** Rosa-Luxemburg-Str. 7 Tel.: 1680	1. Stellvertreter **Ronald Martens,** Tel.: 039932 82667 2. Stellvertreter **Joachim Wendel,** Clara-Zetkin-Ring 13	**Elke-Annette Schmidt,** Am Fleesensee 9 **Ramona Stein**, Ziegeleiweg 18 **Dr. Eberhard Dau** Strandstraße 2 A **Oliver Kampehl,** Mühlenstr. 28 **Heike Stein,** Güstrower Str. 5 **Sandra Libnau-Felten,** Gartenstr.10	Mi. 07.07. 09.09. 25.11.
Tagung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehr öfftl. **Dr. Gerald Reeps** August-Bebel-Straße 21	1. Stellvertreter **Joachim Schreier**, Kurze Str. 9 2. Stellvertreter **Mario Warnke,** Zum Wiesenbogen 12	**Ramona Stein,** Ziegeleiweg 18 **Gerhard Köhn**, Alt Schweriner Weg 1 **Joachim Stein,** Güstrower Str. 5 **Dieter Mennerich** Ziegeleiweg 9	Mi. 09.07. 19.08. 02.09. 18.11.
Tagung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Schule, Sport und Soziales öfftl. **Horst Siggelow** Mühlenstraße 58, Tel.: 81685	1. Stellvertreter **Thomas Jancsek,** Lenz 7 2. Stellvertreter **Reno Suhr**, Friedrich-Lessen-Weg 10	**Birgit Hannemann**, Nelkengrund 4 **Anja Speckin,** Güstrower Str. 56 b **Ilke Schaade,** Rosenhügel 7 **Mathias Hoffmann,** Bahnhofstr. 23	Mo. 31.08. 16.11.
Tagung des Werkausschusses öfftl. **Hartmut Kretschmer** Tulpenring 26, Tel.: 83172	1. Stellvertreter **Dr. Eberhard Dau** Strandstraße 2 A 2. Stellvertreter **Hans-Peter Weiß**	**Monika Göpper** **Mario Warnke** **Anika Abel-Lehmann**	Mo. 24.08. 09.11.
Tagung des Rechnungsprüfungsausschusses n.öfftl. **Heike Stein**	**Anja Speckin**	**Ramona Stein**	

Lesen Sie weiter auf Seite 6

Fortsetzung

Tagung des Aufsichtsrates der WOBAU n.öfftl. **André Zimmermann**		**Ingo Lück** **Gerlind Recknagel** **Heike Stein** **Andreas Bünger** **Bernd Hamann** **Manuela Schwartz**	
Tagung der Gesellschafter-versammlung WOBAU n.öfftl. **René Putzar**		**Horst Siggelow** **Joachim Stein** **Anika Abel-Lehmann** **Thomas Jancsek**	

Sitzungsplan für die Sitzungen des Amtsausschusses und der Gemeindevertretungen

2. Halbjahr 2020

	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Amtsausschuss					19.	
Alt Schwerin		27.				03.
Fünfseen		13.				08.
Göhren-Lebbin			29.		24.	
Nossentiner Hütte			03.			09.
Penkow		20.		29.		
Silz			22.		10.	
Walow			16.			02.
Zislow			17.		05.	

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Stadtwerke Malchow

1. Der Jahresabschluss wurde am 22.04.2020 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Stadtwerke Malchow, Malchow

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Stadtwerke Malchow, Malchow, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Stadtwerke Malchow für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der

Lesen Sie weiter auf Seite 7

Fortsetzung

Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.
Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.
Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.
Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie,
  auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragstage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG
Prüfungsurteile
Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Andere Aktivitäten innerhalb des Elektrizitätssektors, Gasverteilung, Andere Aktivitäten innerhalb des Gassektors und Andere Aktivitäten außerhalb des Energiesektors - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind - geprüft.

Lesen Sie weiter auf Seite 8

Fortsetzung

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des 6b Abs. 3 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile
Wir haben unsere Prüfung nach §6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 14 Abs. 2 KPG
Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen
Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.
Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers
Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.
Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock, 22. April 2020

2. Der Landesrechnungshof leitet den Prüfungsbericht des Jahresabschlusses 2019 ohne weitere Anmerkungen mit Schreiben vom 02.06.2020 weiter (§ 14 Abs. 4 KPG).
3. Durch die Stadtvertretersitzung wurden am 18.06.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

3.1 Der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Rostock geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2019, der mit einer Bilanzsumme von 46.869.129,32 € (Vorjahr 47.095.821,71 €) und einem Jahresgewinn von 560.447,23 € (Vorjahr 567.191,58 €) abschliesst, wird festgestellt.

3.2 Dem Werkleiter, Herrn Gunthar Teichmann, wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

3.3 Der Jahresgewinn in Höhe von 560.447,23 € ist wie folgt zu verwenden.

Gewinnabführung	Stadt Malchow	150.000,00 €
Abführung Kap.St. u. Soli	Finanzamt	28.200,18 €
Eigenkapitalaufstockung	Stadtwerke Malchow	382.247.05 €

Die Gewinnabführungen (1. und 2.) wird bilanziell gegen die Sparten Gas und Strom gebucht.
Die Ausschüttung erfolgt eine Woche nach Beschluss durch die Stadtvertretung.
Die Steuern sind entsprechend der gesetzlichen Regelungen anzumelden und abzuführen.

4. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 03.08.2020 bis zum 11.08.2020 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Malchow, Str. der Jugend 2, 17213 Malchow öffentlich ausgelegt und ist während der Öffnungszeiten von jedermann einsehbar.

René Putzar
Bürgermeister

Bekanntmachung über das Freibleiben eines Sitzes in der Gemeindevertretung Silz

Herr Manuel Voß von der Wählergruppe Gemeinsam für Silz (GFS) hat seinen Sitz in der Gemeindevertretung Silz aufgegeben. Gemäß § 46 Absatz 1 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) stelle ich fest, dass ein Sitz in der Gemeindevertretung Silz freibleibt, da für die Wählergruppe GFS keine Ersatzperson vorhanden ist.

Malchow, 16.07.2020

Thomas Neske
Gemeindewahlleiter

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Malchow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOB. M-V S. 467), wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Malchow vom … und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Malchow erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung des Amtes Malchow vom 10. April 2017, zuletzt geändert am 10. März 2020, wird wie folgt geändert:

§ 7 - Entschädigungen - wird wie folgt neu gefasst:

„§ 7
Entschädigungen

(1) Der Amtsvorsteher enthält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung in der derzeit geltenden Fassung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 750,00 €. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.
(2) Die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Amtsvorstehers erhält monatlich 100,00 €, die zweite Stellvertretung monatlich 50,00 €.
(3) Die Mitglieder des Amtsausschusses erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Amtsausschusses, dessen Ausschüsse, denen sie angehören, und ihrer Fraktionen ein Sitzungsgeld von 35,00 Euro. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind, und der Fraktion, die sich mit der Sitzungsvorbereitung dieser Ausschusssitzungen befasst. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 60 Euro.
(4) Pro Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt."

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft.

Malchow, den 13.07.2020

- Siegel - *Birgit Kurth*
Amtsvorsteherin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Fünfseen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Fünfseen vom 20. Mai 2020 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Fünfseen erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Fünfseen vom 07. Juni 2005, zuletzt geändert am 23. Oktober 2014, wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1 - Ausschüsse - wird wie folgt geändert:

Der „Ausschuss für den Natur- und Umweltschutz" wird gestrichen.

§ 8 - Entschädigungen - wird wie folgt neu gefasst:

„§ 8
Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 1.000 Euro. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.
(2) Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Amtiert eine stellvertretende Person, weil die gewählte Bürgermeisterin oder der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 zu.
(3) Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld von 40 Euro. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind und der Fraktion, die sich mit der Sitzungsvorbereitung dieser Ausschusssitzungen befasst. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 60 Euro.
(4) Die Vorsitzenden der Ortsteilvertretung erhalten eine funktionsbezogene Aufwands-entschädigung in Höhe von 140 Euro monatlich. Die Mitglieder der Ortsteilvertretung erhalten für Sitzungen der Ortsteilvertretung ein Sitzungsgeld von 20 Euro.
(5) Pro Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt."

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft.

Fünfseen, den 01.07.2020

- Siegel - *Egbert Wenghöfer*
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Jagdgenossenschaft Adamshoffnung

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Adamshoffnung hat am 19.06.2020 folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit öffentlich bekannt gegeben werden.

Top 5 Beschluss zur Satzungsänderung

Die Mitgliederversammlung beschließt, den § 7 Absatz 2 wie folgt zu ändern:

Der Jagdvorstand besteht aus dem Jagdvorsteher, seinem Stellvertreter und dem Kassenverwalter.

Die Amtszeit des Jagdvorstandes beträgt 4 Jahre, wobei er bis zur Beschlussfassung über den neuen Jagdvorstand, höchstens jedoch bis 6 Monate nach Ablauf der Amtszeit, im Amt bleibt.

Der Beschluss wurde einstimmig und mit der gesamten vorhandenen Fläche gefasst.

Top 6 Wahl des Vorstandes

Zum neuen Vorstand wurden einstimmig und mit der gesamten vorhandenen Fläche gewählt:

Andreas Schaade (Jagdvorsteher)

Olaf Schwahn (Stellvertreter)

Joachim Brüssow (Kassenwart)

Andreas Schaade
Jagdvorsteher der JG Adamshoffnung

Bekanntmachung der Gemeinde Nossentiner Hütte

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1b „Gutsdorf Sparow“ gemäß § 3 (2) BauGB

Der von der Gemeindevertretung Nossentiner Hütte in der Sitzung am 30. Juni 2020 gebilligte geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1b „Gutsdorf Sparow“ ist nach erfolgter Anpassung gemäß § 3 (2) BauGB erneut öffentlich auszulegen.
Der räumliche Geltungsbereich ist im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.
Der geänderte Entwurf der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1b „Gutsdorf Sparow“ sowie die Begründung liegen gemäß § 4a (3) BauGB verkürzt in der Zeit

vom 3. August bis
zum 18. August 2020

im Amt für Bürgerservice, Stadt- und Gemeindeentwicklung der Stadtverwaltung Malchow, ansässig im ehemaligen Amtsgerichtsgebäude (Zimmer 0.17) in 17213 Malchow, Kurze Straße 28, während folgender Zeiten

Montag bis	09:00 bis 12:00 und
Mittwoch	13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 und
	13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich sind die angepassten Entwurfsunterlagen auf der Homepage des Amtes Malchow in digitaler Form hinterlegt und können unter dem folgenden Link eingesehen werden:
https://www.amt-malchow.de/bekanntmachungen

Während der genannten Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen, Bedenken und Hinweise zu den geänderten Teilen des vorliegenden Planentwurfs schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift hervorgebracht werden.
Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge ist die Einsichtnahme in die ausgelegten Planungsunterlagen nur einzeln und nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.
Im Hinblick auf das aktuelle Infektionsgeschehen werden eventuell Einschränkungen der Öffnungszeiten vorgenommen, diese finden Sie auf der Amtshomepage unter www.amt-malchow.de.
Abschließend informiere ich darüber, dass gemäß § 3 (2) BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1b unberücksichtigt bleiben sowie ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nossentiner Hütte, 8. Juli 2020

- Siegel - *Birgit Kurth*
Bürgermeisterin

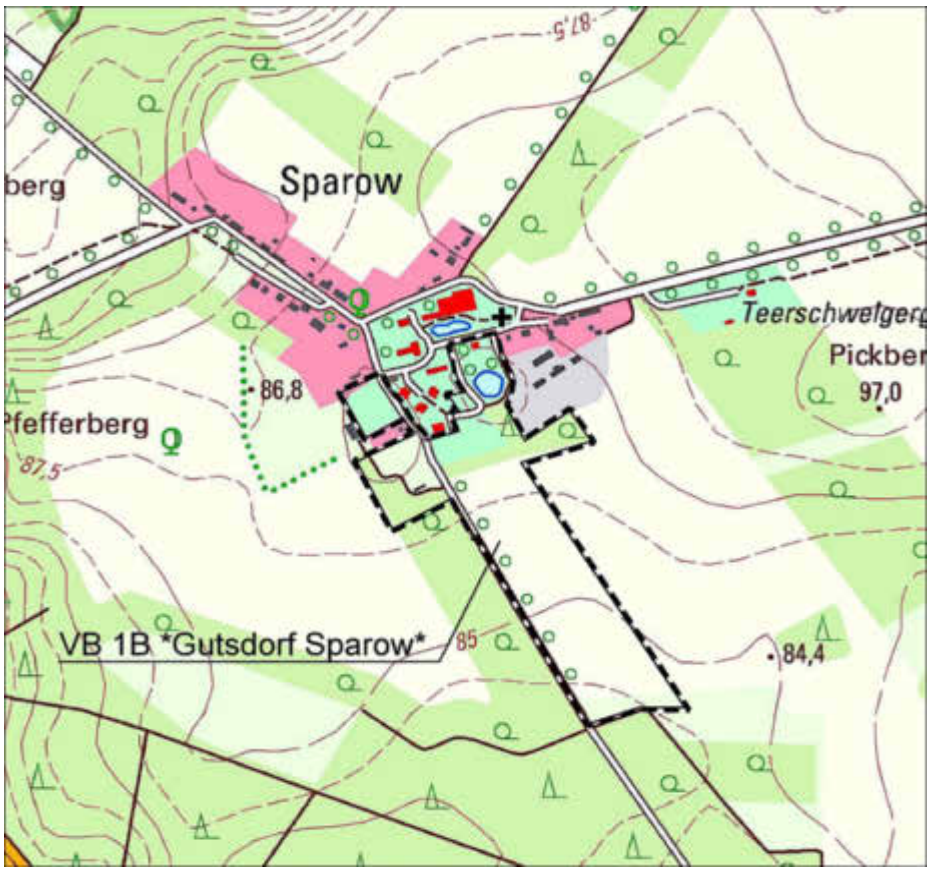

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Silz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Silz vom 16. Juni 2020 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Silz erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Silz vom 07. Juni 2005, zuletzt geändert am 06. Mai 2013, wird wie folgt geändert:

§ 6 - Entschädigungen - wird wie folgt neu gefasst:

„§ 6
Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 550 Euro. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.
(2) Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Amtiert eine stellvertretende Person, weil die gewählte Bürgermeisterin oder der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 zu.
(3) Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld von 40 Euro. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind und der Fraktion, die sich mit der Sitzungsvorbereitung dieser Ausschusssitzungen befasst. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 60 Euro.
(4) Pro Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.
(5) Die Mitglieder der Gemeindevertretungen erhalten, sofern sie keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung derselben Körperschaft empfangen, zusätzlich zur sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 10,00 EUR.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft.

Silz, den 13.07.2020

- Siegel - *Almuth Köhler*
Bürgermeisterin

Lesen Sie weiter auf Seite 11

Fortsetzung

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Göhren-Lebbin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Göhren-Lebbin vom 09. Juni 2020 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Göhren-Lebbin erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Göhren-Lebbin vom 11. Juli 2005, zuletzt geändert am 10. November 2014, wird wie folgt geändert:

§ 6 - Entschädigungen - wird wie folgt neu gefasst:

„§ 6
Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 750 Euro. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.
(2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 150 Euro. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Amtiert eine stellvertretende Person, weil die gewählte Bürgermeisterin oder der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 zu.
(3) Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld von 40 Euro. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind und der Fraktion, die sich mit der Sitzungsvorbereitung dieser Ausschusssitzungen befasst. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 60 Euro.
(4) Pro Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt."

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft.

Göhren-Lebbin, den 01.07.2020

- Siegel - *Torsten Zillmer*
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Ergebnisse der 7. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nossentiner Hütte am 30.06.2020

Vorlage VII-027-2020
Annahme von Spenden
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-028-2020
Haushaltssicherungskonzept 2020
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-029-2020
Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber der Feuerwehr
- mit Änderung beschlossen

Vorlage Nr. VII-030-2020
Schutzzielbestimmung zur Brandschutzbedarfsplanung
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-031-2020
Abwägungsbeschluss zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
- beschlossen

Vorlage Nr.: VII-032-2020
Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-033-2020
Abwägungsbeschluss zum 1. Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1b „Gutsdorf Sparow"
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-034-2020
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum 2. Entwurf des Vorhabensbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1b „Gutsdorf Sparow"
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-035-2020
Übergabe der Trägerschaft für die Kindertagesstätte „Hütter Waldwichtel" ab 01.01.2021
- beschlossen

Nichtöffentlicher Teil

Vorlage Nr. VII-012-2020
Kaufantrag für ein Grundstück im OT Sparow (Wiedervorlage)
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-024-2020
Vergabe von Leistungen - Verkehrssicherungsmaßnahmen in der Ortslage Sparow
- beschlossen

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Walow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Walow vom 18. Juni 2020 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Walow erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Walow vom 02. November 2016 wird wie folgt geändert:

§ 7 - Entschädigungen - wird wie folgt neu gefasst:

„§ 7
Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 560 Euro. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.
(2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 112 Euro, die zweite Stellvertretung monatlich 56 Euro. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Amtiert eine stellvertretende Person, weil die gewählte Bürgermeisterin oder der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 zu.
(3) Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld von 35 Euro. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind und der Fraktion, die sich mit der Sitzungsvorbereitung dieser Ausschusssitzungen befasst. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 55 Euro.

Lesen Sie weiter auf Seite 12

Fortsetzung

(4) Der Vorsitzende der Ortsteilvertretung erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 90 Euro monatlich. Die Mitglieder der Ortsteilvertretung erhalten für Sitzungen der Ortsteilvertretung ein Sitzungsgeld von 30 Euro.
(5) Pro Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt."

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft.

Walow, den 01.07.2020

- Siegel - *Heinz Gerull*
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Penkow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Penkow vom 15. Juni 2020 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Penkow erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Penkow vom 13. Juni 2005, zuletzt geändert am 22. Mai 2013, wird wie folgt geändert:

§ 6 - Entschädigungen - wird wie folgt neu gefasst:

„§ 6
Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 550 Euro. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.
(2) Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Amtiert eine stellvertretende Person, weil die gewählte Bürgermeisterin oder der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 zu.
(3) Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld von 26 Euro. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind und der Fraktion, die sich mit der Sitzungsvorbereitung dieser Ausschusssitzungen befasst. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 50 Euro.
(4) Pro Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt."

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft.

Penkow, den 14.07.2020

- Siegel - *Heike Cordes*
Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Verleihung des Wirtschaftspreises des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte wieder in 2021

Nachdem am 31. August 2018, im Rahmen des Sommerfestes des Landkreises, erstmals der alle zwei Jahre ausgelobte Wirtschaftspreis des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte samt Sonderpreis an vier herausragende Unternehmen und Unternehmerpersönlichkeiten der Region verliehen wurde, muss die für dieses Jahr geplante Verleihung coronabedingt leider abgesagt werden.
Der nächste Wirtschaftspreis des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte in den Kategorien „Unternehmerpersönlichkeit", „Unternehmen - Innovation und Entwicklung" und „Attraktiver Arbeitgeber" wird 2021, wieder im Rahmen des Sommerfestes des Landkreises, verliehen.
Gesucht werden dafür Unternehmen der Region, die sich mit Unternehmerpersönlichkeiten, durch innovative Unternehmensentwicklungen und/oder herausragende Beispiele zur Familienfreundlichkeit und Fachkräftesicherung auszeichnen, die wirtschaftliche Entwicklung der Region so maßgeblich mitbestimmen und vorantreiben. Die Auszeichnung erfolgt unabhängig von Firmengröße, Rechtsform und Wirtschaftsbereich.
Die Ausgezeichneten werden öffentlich mit einer Urkunde und einer eigens kreierten Stele durch Landrat Heiko Kärger, Kreistagspräsidenten Thomas Diener und Sabine Lauffer, Geschäftsführerin der Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte GmbH, geehrt. Darüber hinaus erhalten sie eine zusätzliche Würdigung ihres Engagements auch durch ein öffentlichkeitswirksames Mediapaket im Wert von insgesamt 10.000 Euro. Die Gewinner des Wirtschaftspreises des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte 2021 werden durch den Landkreis automatisch nominiert für den Landeswettbewerb „Unternehmer des Jahres MV 2022".
Die Informationen und Bewerbungsunterlagen zum Wirtschaftspreis Mecklenburgische Seenplatte 2021 werden zeitnah veröffentlicht.

Preisträger 2018:
Kategorie „Unternehmerpersönlichkeit": Dieter Gelzer (Cargill Deutschland GmbH, Malchin)
Kategorie „Unternehmen - Innovation und Entwicklung": RinderAllianz GmbH (Woldegk)
Kategorie „Attraktiver Arbeitgeber": Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (Neubrandenburg)
Sonderpreis: Antje Rußbüldt-Gest (Wir sind Müritzer, Waren (Müritz))

Anya Schlie
Marketing & Öffentlichkeitsarbeit

Bekanntmachung der Inselstadt Malchow

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21c „Kurpark West-Kurhotel"

Die Stadtvertretung Malchow hat in ihrer Sitzung am 18. Juni 2020 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21c „Kurpark West-Kurhotel" für die derzeit brach liegenden Grundstücke zwischen dem Kurpark, der August-Bebel-Straße und der Rosa-Luxemburg-Straße (siehe Lageplan) beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 67/3, 67/4, 81/1, 82/1, 82/2 und teilweise die 110/8 in der Flur 13 der Gemarkung Malchow.

Der Eigentümer der Grundstücke hat ein Bebauungskonzept für ein Kurhotel mit Gastronomie, Tagungs- und Wellnessbereich vorgelegt und bei der Inselstadt Malchow den Antrag gestellt, hierfür einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Ohne einen qualifizierten Bebauungsplan ist das Vorhaben derzeit nicht genehmigungsfähig. Mit Umsetzung des Bebauungsplans wird vorrangig eine Stärkung der Infrastruktur im Bereich des Kur-

Lesen Sie weiter auf Seite 13

gebietes aber auch auf dem touristischen Sektor insgesamt angestrebt. Daneben soll durch Umsetzung des Planungszieles der Bereich des ehemaligen Sägereigeländes nördlich der August-Bebel-Straße deutlich aufgewertet und ein bestehender städtebaulicher Missstand beseitigt werden.
Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 21c „Kurpark West-Kurhotel“ wird als Bebauungsplan im Regelverfahren mit Umweltbericht aufgestellt.
Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 21c überlagert den bestehenden Bebauungsplan Nr. 21b „Kurpark Mitte“ in einem kleinen Teilbereich.

Der rechtsgültige Flächennutzungsplan für die Inselstadt Malchow weist den Bereich bereits überwiegend als Sonderbaufläche „Kurgebiet“ und darüber hinaus zum Teil als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage aus. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 21c entwickelt sich demnach aus dem aktuellen Flächennutzungsplan.
Die genannten Planungsabsichten der Inselstadt Malchow werden hiermit gemäß § 14 der Hauptsatzung bekannt gegeben.

Malchow, 8. Juli 2020

- Siegel -

René Putzar
Bürgermeister

Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21c „Kurpark West-Kurhotel“

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Malchow, der amtsangehörigen Gemeinden und der Inselstadt Malchow

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, **www.wittich.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Malchow; verantw. Redakteurin: C. Lüth, Tel. 8 81 78, E-Mail: carmen.lueth@inselstadt-malchow.de
Redaktionskollegium: Birgit Kurth, René Putzar, Rickert Reeps
Auflage: 6.000 Exemplare; Erscheinung: monatlich
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das „Malchower Tageblatt“ kann im Rathaus der Stadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow einzeln und im Abonnement bezogen werden.
Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Redaktionsschluss: 15. Juli 2020

Stellenausschreibung

Die Inselstadt Malchow als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Malchow schreibt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeiter Ordnungswesen (m/w/d)

öffentlich aus.
Es handelt sich um eine Vollzeitstelle (40h/Woche). Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an die Entgeltgruppe 8 TVöD (Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes in der für die Inselstadt Malchow geltenden Fassung).

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Ordnungsbehördliche Aufgaben zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung innerhalb der Zuständigkeit des Amtes Malchow
- Bearbeitung von Angelegenheiten der Feuerwehren

Ihr Profil:

- Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten.
- Sie verfügen idealerweise über berufspraktische Erfahrungen im Ordnungswesen und umfassende Kenntnisse in den anzuwendenden Rechtsvorschriften.
- Sie zeigen ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sowie Verhandlungsgeschick.
- Sie akzeptieren flexible Arbeitszeiten und sind zur Teilnahme an abendlichen Sitzungen bereit.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte **bis zum 10.08.2020, 12:00 Uhr** an die Inselstadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow.
Bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerber*innen vorrangig berücksichtigt.
Anfallende Kosten für die Bewerbung werden nicht übernommen.
Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung gemäß Art. 13 DSGVO unter: https://www.inselstadt-malchow.de/seite/179315/stellenausschreibung.html

Malchow, 30.06.2020

René Putzar
Bürgermeister

Bewegende und dankbare Geste durch holländisches Geschwisterpaar für Erich und Leni Storch aus Malchow nach 75 Jahren

Die Geschwister Christina und Wemmie Elsenga aus Drachten in Niederlande besuchten am 2.April 2019 das Stadtarchiv der Inselstadt Malchow, um Auskünfte über ihren Vater Marten Elsenga zu erfahren, der von 1943 bis Ende April 1945 Zwangsarbeiter in der Molkerei Malchow war.
Betriebsleiter der Molkerei war damals Herr Erich Storch, der mit seiner Frau Leni und den beiden Söhnen Wolfgang und Manfred im Molkereigebäude in der Bahnhofstraße 27 wohnte.

Molkereigenossenschaft 1928
Foto: Stadtarchiv

Molkereiruine heute Foto: Helga Wagner

Da die Familie Storch heute nicht mehr in Malchow wohnt, gelang es dem Archivar, Kontakt mit seinem Sohn Wolfgang Storch aufzunehmen. Dieser wohnt heute in Wahlstedt bei Bad Segeberg in Schleswig Holstein. Schon Ende April 2019 ist es daher zu einem Zusammentreffen zwischen dem Geschwisterpaar aus Holland und Wolfgang Storch mit Ehefrau Leni in Wahlstedt gekommen. Aus diesem Besuch entwickelte sich bis heute eine freundschaftliche Beziehung beider Familien.
Als Wemmie Elsenga, geboren 1954 und Christina Elsenga, geboren 1964 am 2. April 2019 auf der Spurensuche ihres Vaters in Malchow waren, berichteten sie dem Stadtarchivar, dass ihr Vater nach der deutschen Besetzung 1943 als neunzehnjähriger Molkereifacharbeiter zur Zwangsarbeit in Deutschland verpflichtet wurde. Da Marten Elsenga sehr gut deutsch sprach, kam er schnell mit den Produktionsabläufen im Betrieb zurecht. Der damalige Betriebsleiter Erich Storch sowie seine Ehefrau Leni haben den jungen holländischen Molkereifacharbeiter in ihrer Wohnung im Molkereigebäude aufgenommen. Im Laufe der Zeit ist ein Vertrauensverhältnis zwischen dem Zwangsarbeiter Marten Elsenga und dem Betriebsleiter Erich Storch sowie der gesamten Familie Storch einschließlich der beiden Kinder Wolfgang und Manfred entstanden.

Ehemaliger Zwangsarbeiter Marten Elsenga
Foto: „Lübecker Nachrichten“

Ehemaliger Molkereidirektor Erich Storch mit Ehefrau Leni Foto: „Lübecker Nachrichten“

Nach Aussagen des Geschwisterpaares aus Holland, hat es ihr Vater trotz des Status „Zwangsarbeiter“ sehr gut in Malchow getroffen. Das Ehepaar Storch verhielt sich entgegen den behördlichen Anweisungen ausgesprochen menschlich und hilfsbereit in vielerlei Hinsicht, um die „Heimatsehnsucht“ des Zwangsarbeiters zu lindern.
Nachdem die Rote Armee sowie die Alliierten immer näher nach Deutschland kamen, ging das „partnerschaftliche Verhältnis“ zwischen dem Betriebsleiter Erich Storch und seinem Zwangsarbeiter Marten Elsenga soweit, dass sie die Flucht in die Heimat nach Holland gemeinsam planten. Ende April 1945 war es dann soweit. Mit einem Fahrrad der Familie Storch machte sich der junge Holländer auf den Weg Richtung Westen. Er kam schließlich nach einem Monat gefahrvoller Flucht von Malchow bis in seinen Heimatort Drachten in Holland an.
Diese Informationen haben die beiden Geschwister Christina und Wemmie Elsenga erst nach dem Tod ihres Vaters 1973 durch ihre Mutter erhalten.
Von Wolfgang Storch erfuhren wir, dass die Freude seiner Eltern über die erfolgreiche Flucht „ihres Holländers“ schon bald „getrübt“ wurde. Statt Anerkennung für die erfolgreiche Fluchthilfe wurde der Molkerei-Betriebsleiter Erich Storch bei den sowjetischen Befehlshabern in Malchow nach dem 2. Mai 1945 denunziert als NSDAP-Mitglied und ohne rechtsstaatliches Verfahren wurde er zunächst nach Fünfeichen und wenig später ohne Gerichtsurteil nach Sibirien verschleppt. Erst 1949 kam er wieder nach Malchow zurück. Inzwischen musste Frau Leni mit ihren beiden Söhnen die Wohnung in der Molkerei verlassen. Sie wohnten danach in der Bahnhofstraße 8. Erich Storch durfte nicht wieder zurück in die Molkerei, sondern musste in der LPG Göhren-Lebbin arbeiten.
Da die Familie Storch auch weiterhin täglichen Repressalien durch die politischen Machthaber unschuldig ausgesetzt war, kam es im Oktober 1956 zur sogenannten „Flucht in den Westen“.
Als nun am 8. Mai 2020 der 75. Jahrestag des Kriegsendes begangen wurde, hatten die beiden Schwestern aus Holland die Idee, eine Möglichkeit zu suchen, ihre Dankbarkeit gegenüber der Familie Storch zu zeigen.
Schließlich fanden sie heraus, dass es in Wahlstedt einen rührigen Lions-Club gibt, der jährlich zahlreiche Veranstaltungen und Spendenaktionen für gemeinnützige Zwecke und Vereine organisiert. Deshalb überweisen sie dem Lions-Club in Wahlstedt 2.500 Euro. Das wäre auch im Sinne ihres Vaters gewesen. Er war selbst Mitglied im Lions-Club Drachten.
Die Übergabe dieser Spende wurde auf einer Pressekonferenz im Mai 2020 in Wahlstedt bekannt gegeben. Die „Segeberger Nachrichten“, „Kieler Nachrichten“ und „Lübecker Nachrichten“ berichteten im Mai 2020 über diese von Respekt und Dankbarkeit getragenen, aber auch völkerverbindenden Geste des Geschwisterpaares aus Holland.
Wolfgang Storch, heute 82-jährig und quasi ein Urgestein des Wahlstedter Lions-Club, war tief gerührt und überwältigt von dieser Schenkungsaktion aus den Niederlanden.

Wolfgang Storch in Wahlstedt
Foto: „Lübecker Nachrichten“

Für den Archivar der Inselstadt Malchow ist diese bewegende Geschichte, die sich hinter einer Geldspende verbirgt, es wert, im „Malchower Tageblatt“ veröffentlicht zu werden, zumal ehemalige Malchower betroffen sind und eine gewisse Gerechtigkeit für leider erfahrene Ungerechtigkeit wieder hergestellt wurde.

Dieter Kurth
Stadtarchivar

Bäume besuchen - Die Ulmen

Flatter-Ulme *(Ulmus laevis)*
Berg-Ulme *(Ulmus glabra)*
Feld-Ulme *(Ulmus minor)*

Die Ulme ist auch unter den Namen Rüster, Ilme oder Elm bekannt. In Mitteleuropa sind die Flatterulme, die Bergulme und die Feldulme beheimatet. Oft finden wir sie als Park-, Straßen- und Alleebaum. Zusammen mit Linden zählen sie zu den beliebtesten Alleebäumen. Ulmen erreichen eine Wuchshöhe von 30 bis 40 Metern, ihr Höchstalter liegt bei 150 bis 300 Jahren.
Alte Exemplare der Berg- und Feldulme finden wir nicht sehr oft, denn seit hundert Jahren kämpfen die Ulmen mit einem Pilz, der über den Ulmensplintkäfer übertragen wird. Die Pilzsporen wachsen in den Leitbahnen des Baumes und unterbrechen die Versorgung der Blätter und Äste, der Baum stirbt. Mit Hölzern aus dem asiatischen Raum gelangte dieser Pilz um 1920 nach Europa. Im Gegensatz zur Berg- und Feldulme ist die Flatterulme gegenüber dem Ulmensterben am wenigsten anfällig. Sie ist verhältnismäßig häufig im Osten Deutschlands anzutreffen, in anderen Bundesländern gilt sie durch den starken Verlust ihres natürlichen Lebensraumes als gefährdet. Die Flatterulme war Baum des Jahres 2019.
Ulmen erkennen wir an den asymetrischen Blättern, sie sehen aus wie schief gewachsen, eine Seite ist länger als die andere. Etwas schwierig könnte die Unterscheidung zwischen Feld- und Bergulmen werden. Diese beiden kreuzen sich auch gerne. Bei der Flatterulme ist das anders. Sie ist mit keiner der beiden anderen heimischen Ulmenarten kreuzbar. Sie hat einige sehr klare Erkennungsmerkmale. Am einfachsten ist es, sie im Frühjahr zu erkennen. Sie blüht noch vor dem Blattaustrieb und fruchtet während des Blattaustriebs. Die in Büscheln an den Zweigen hängenden Blüten und Früchte (Flügelnüsse) sitzen auf dünnen, langen Stielen und flattern schon beim kleinsten Windstoß, daher der Name Flatter-Ulme. Als einzige mitteleuropäische Baumart bildet die Flatterulme sogenannte Brettwurzeln, ähnlich wie Urwaldriesen im tropischen Regenwald. Brettwurzeln sind sternförmig angeordnete rippenartige Wurzeln. Sie geben dem Baum bessere Standfähigkeit und versorgen ihn mit mehr Nährstoffen, auch bei hohem Wasserstand.
Im Herbst verfärben sich die Blätter leuchtend gelb.

Blatt der Flatter-Ulme in Herbstfärbung

In alten volkstümlichen Überlieferungen erhalten wir Kunde von der Ulme. Bereits in der Antike wurde sie von Dioskurides in seinem Heilpflanzenbuch „Materia Medica“ erwähnt, sie galt als Baum der Trauer und wurde um die Gräber gepflanzt, sie war dem Götterboten Hermes geweiht.

Brettwurzeln der Flatter-Ulme

In der altnordischen Mythologie herrschte die Vorstellung, dass die Menschen aus Bäumen entstanden. So wurde die Esche zum Mann, die Ulme zur Frau (siehe auch „Bäume besuchen - Die Esche“, Malchower Tageblatt 10/2019).

Flatter-Ulme im Engelschen Garten

Die Blätter der Ulmen wurden als besonders hochwertiges Viehfutter genutzt. Zu diesem Zweck wurden die Ulmen geschneitelt, das heißt, die belaubten Zweige wurden abgeschnitten, getrocknet und im Winter verfüttert.
Im Jahr 1732 schrieb Hannß Carl von Carlowitz: „Einige alte Kräuter-Bücher führen an, daß man das Laub dieser Bäume, wenn es noch jung und zart wäre, zur Speise gebrauchen könnte. Doch ich glaube, daß den wenigsten von unseren Teutschen der Appetit darnach gerichtet seyn wird, man hat ja wohl andere Salate und Kräuter genug, die besser schmecken als Rüstern-Blätter. Vor das Vieh sind sie aber wohl zu gebrauchen ...“
Bei Hans Bächtold-Stäubli im Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens ist aus Neu-Ruppin überliefert: „Geh früh morgens vor Sonnenaufgang stillschweigend zu einer Rüster, bohre in diese ein Loch und sprich leise dreimal folgenden Spruch: ... Darauf nimm einen Pflock, der gerade in das Loch paßt, verkeile es damit und entferne dich stillschweigend.“
Auch Hildegard von Bingen wusste von den heilenden Kräften der Ulme und hielt sie als Gichtmittel in großen Ehren.
In der Bach-Blütentherapie, die auf den englischen Arzt Dr. Edward Bach zurückgeht, wird das Mittel „Elm“ hergestellt. Es hilft Menschen, die sich überfordert fühlen und glauben, einer Aufgabe nicht mehr gewachsen zu sein. Sie finden dadurch den Weg zu innerer Ruhe und Ausgeglichenheit. Bach nutzte die englische Ulme.
Die Holzasche der Ulme und die daraus gewonnene Pottasche wurde neben Ton und Sand zur Glasherstellung verwendet. Glashütten sind zum Beispiel in Glashütte, Nossentiner Hütte oder Walow belegt.
Die Ulme lädt uns zur Begegnung ein. Teile einer sehr alten Flatterulme, zwischen Blücherhof und Klocksin sind noch zu bewundern. Sehenswert ist die Flatterulmen-Allee von Pieverstorf nach Ankershagen. Auch der Engelsche Garten des Klosters Malchow beherbergt sehenswerte Flatter- und Bergulmen, gleich am Eingang vom Uferweg begrüßt uns eine Flatterulme von beeindruckendem Wuchs. Geht auf Entdeckungsreise!

Viel gäbe es noch zu sagen, doch das ist eine andere Geschichte …

Sabine Schöbel
Zertifizierte Natur- und Landschaftsführerin

Früchte der Flatter-Ulme

Fotos: Sabine Schöbel

Vollständige Weitergabe der Umsatzsteuersenkung an den Kunden

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Konjunkturpaketes zur Corona-Krise die Umsatzsteuer temporär vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 abgesenkt. Der volle Umsatzsteuersatz wird dabei von 19 % auf 16 % (Strom, Gas, Fernwärme) und der verminderte von 7 % auf 5 % (Trinkwasser) verringert. Der Gesetzgeber erwartet durch die Absenkung des Umsatzsteuersatzes eine Stimulierung der Nachfrage und eine Belebung der Konjunktur.
Die Stadtwerke Malchow werden diese temporäre Umsatzsteuerreduzierung vollständig an alle Kunden weitergeben. Es wird derzeit an einer unkomplizierten Lösung gearbeitet, um den Aufwand so gering wie möglich zu halten. Der verminderte Umsatzsteuersatz wird in den Jahresschlussrechnungen der Kunden berücksichtigt - unsere Kunden müssen nicht von sich aus aktiv werden. Die bisherigen Abschlagspläne behalten ihre Gültigkeit und werden mit der Jahresrechnung entsprechend korrigiert.

Stadtwerke Malchow

Volksfest 2020 - Ausblick auf 2021

Auch wenn es nicht stattfinden konnte, wird unser Volksfest 2020 allen in Erinnerung bleiben.
Es gab eine Volksfestplakette, eine Fahnenübergabe, geschmückte Boote, ein klein wenig Feuerwerk, Spielmannzüge, das morgendliche Wecken und vor allem war die Stadt festlich geschmückt. Alles war dem Engagement der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt und dem Volksfestverein zu verdanken.
Ich bedanke mich bei Ihnen allen, die der Verwaltung geholfen haben, die Stadt zu schmücken und so unser Volksfest nicht zu vergessen.
Für das nächste Jahr wird schon geplant. Wahrscheinlich wird der Festumzug in 2021 aus der Schulstraße starten, da die Baumaßnahmen an der Klosterstraße begonnen haben und etwa ein Jahr dauern werden. Hoffentlich sehen wir uns dann alle gesund und munter zu unserem Volksfest wieder.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Käfer-Ausstellung im Karower Meiler

Gegenwärtig ist im Naturparkzentrum Karower Meiler eine kleine, aber feine Käfer-Ausstellung zu sehen. Käfer gehören zu den vielseitigsten Lebewesen. Sie besiedeln, bis auf die Antarktis, nahezu alle Lebensräume der Erde - manchmal auch zum Leidwesen des Menschen. Denn das Wort Käfer ist von „kauen, nagen“ abgeleitet … Obwohl vom Menschen oft als Schädling verachtet, haben Käfer wichtige ökologische Funktionen. Einige Arten beispielsweise ernähren sich von Kot oder toten Tieren und reinigen auf diese Weise unsere Umwelt. Die Lebensweise und Vielfalt der Käfer ist beeindruckend. Es gibt sie in den verschiedensten Größen und in wunderschönen Farben.
Der Biologe Dr. Hans-Peter Reike hat intensiv die Käfer-Fauna im Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide untersucht. Er stellt in dieser Ausstellung die Käfer und ihre Besonderheiten vor sowie einige Objekte, die das Verhältnis von Käfer und Mensch illustrieren. Auch einige besonders große und exotische Exemplare sind zu bestaunen. Die Sonderausstellung ist während der Öffnungszeiten des Karower Meilers täglich von 10:00 bis 17:00 Uhr zu sehen.

Presseinformation

Wohnungsangebote der Gemeinden

Gemeinde Fünfseen OT Kogel bietet an:

4-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 2 - 3. OG
Wohnfläche: 68,6 m²
Warmmiete: 400,00 €

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 16 - 3. OG mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 m²
Warmmiete: 340,00 €

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 4 - 3. OG mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 m²
Warmmiete: 376,00 €

3-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 4 - 1. OG
Wohnfläche: 60,0 m²
Warmmiete: 354,00 €

3-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 1 - 2. OG
Wohnfläche: 60,0 m²
Warmmiete: 308,00 €

2-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 2
Wohnfläche: 47,30 m²
Warmmiete: 300,00 €

2-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 3
Wohnfläche: 40,3 m²
Warmmiete: 270,00 €

3-Raum-Wohnung- 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 8 mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 m²
Warmmiete: 350,00 €

Gemeinde Fünfseen OT Satow bietet an:

3-Raum-Wohnung - 12 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - 1. OG
Wohnfläche: 53,0 m²
Warmmiete: 380,00 €

1-Raum-Wohnung - 12 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - DG
Wohnfläche: 29,2 m²
Warmmiete: 205,00 €

Gemeinde Fünfseen OT Grüssow bietet an:

2-Raum-Wohnung - EG
Gutshaus Hof 13
Wohnfläche: 62,10 m²
Warmmiete: 360,00 €

Gemeinde Fünfseen OT Rogeez bietet an:

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
Rosenweg 8 - 1. OG
Wohnfläche: 58 m²
Warmmiete: 420,00 €

Gemeinde Zislow bietet an:

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 6 - 1. OG
Wohnfläche: 55,0 m²
Warmmiete: 369,00 €

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 7 - 1. OG
Wohnfläche: 58,2 m²
Warmmiete: 370,00 €

Gemeinde Nossentiner Hütte bietet an:

2-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - 2. OG
Wohnfläche: 47,0 m²
Warmmiete: 325,00 €

2-Raum-Wohnung-24 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - 3. OG
Wohnfläche: 47,0 m²
Warmmiete: 325,00 €

2-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Dorfstraße 18 - 3. OG
Wohnfläche: 47,0 m²
Warmmiete: 330,00 €

3-Raum-Wohnung-24 WE Wohnblock
Dorfstraße 18 - 2. OG
Wohnfläche: 58,3 m²
Warmmiete: 420,00 €

2-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Dorfstraße 18 - 1. OG
Wohnfläche: 47,0 m²
Warmmiete: 320,00

Gemeinde Penkow bietet an:
4-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Kisserower Straße 2 - 2. OG
Wohnfläche: 72,9 m²
Warnmiete: 530,00 €

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Kisserower Straße 3 - 1. OG
Wohnfläche: 57,1 m²
Warmmiete: 445,00 €

Wir bieten ab 30.06.2020 an:
Schöne Ein-Raum-Wohnung mit Wohnküche in Malchow, Kloster 12.
Die Wohnung hat eine Wohnfläche von 45 m² und eine Warmmiete von 432,50 €.

Wohnungsanträge sind an die Wohnungsgesellschaft „Tau Hus“ mbH
Dudel 1 in 17207 Bollewick zu richten.
Telefon: 039931 810 oder 8114
Fax: 039931 8113
Email: info@tau-hus.de oder Internet unter www.tau-hus.de

Reparatur der Straßenlampen

Liebe Einwohner*innen der Gemeinde Göhren-Lebbin,

die Unterhaltung unserer Straßenbeleuchtung kostet unserer Gemeinde jährlich viel Geld.
Deshalb haben wir uns entschlossen, in den Sommermonaten aufgrund der langen Tage keine Reparatur von ausgefallenen Leuchtmitteln vorzunehmen.
Gerne können Sie natürlich defekte Lampen über stoerung24.de an das Amt Malchow oder an mich persönlich unter buergermeister-lebbin@web.de weiterleiten. Die nächsten Reparaturen werden im September wieder in gewohnter Weise in allen Ortsteilen fortgesetzt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Torsten Zillmer
Bürgermeister

Bund der Vertriebenen (BdV) Waren/Röbel e. V.

Schleswiger Str. 8, 17192 Waren (Müritz)
Tel./Fax: 03991 732770

Geschäftszeit:

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr

Hinweise:
Sommerpause: vom 06.07.2020 bis 01.08.2020 keine Sprechzeiten
Gemeinsame Schifffahrt der OG Malchow und Röbel am 27.08.2020
Abfahrt: 14:00 - 16:00 Uhr an der Drehbrücke Malchow
Teilnahmemeldungen (eingeschlossen Verwandte, Bekannte und Interessierte) bitte bei Frau Eckhardt, Tel.: 039932 81910, vornehmen.

Dr. Wolfgang Pospischil

Neues vom Kultur- und Sportring „Regenbogen“ e. V.

Liebe Malchowerinnen und Malchower, liebe Leserinnen und Leser,

nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt sowie der Verwaltung müssen wir jetzt die für die Monate August und September geplanten Veranstaltungen absagen. Dies betrifft nicht nur das geplante Wikingerfest, sondern auch das Brückenfest.
Seit Juli ist Lena Raimann die neue Leiterin der **Tourist-Information**. In enger Zusammenarbeit und offener Kommunikation mit allen Partnern möchte sie die Potenziale unseres schönen Malchows noch optimaler nutzen und hat für alle Anliegen und Ideen ein offenes Ohr. Unter ihrer Leitung wird auch dieses Jahr wieder das beliebte Gastgeberverzeichnis erscheinen. Außerdem ergänzt seit kurzem ein Schaukasten die Ausstattung der Tourist-Information, so können Bekanntmachungen nun noch präsenter platziert werden.
Das Orgelmuseum hat am 05. Juli erfolgreich die Sonderausstellung „Von Schwerin nach Paris“- Lebenswerk des Orgelbauers August Neuburger eröffnet. August Neuburger wurde vor zweihundert Jahren in Schwerin geboren und machte eine berufliche Karriere in Paris. In seiner Heimat blieb er ein Unbekannter. Anlässlich seines 200. Geburtstages berichtet diese Ausstellung über das Lebenswerk des Orgelbauers
Im Kunstmuseum wurde ebenfalls eine neue Dauerausstellung eröffnet.
Den Auftakt der mehrwöchigen Ausstellung „Kraft der Farben“ bildete eine Vernissage. Sie fand am Samstag, dem 04. Juli 2020, auf dem Damenplatz im Kloster Malchow statt. Dabei hat der Künstler Thomas Ziebuhr die zahlreichen Besucher in das Schaffen seiner Kunst importiert.

Fotos: Pauline Roßborsky

Der in Alt Schwerin lebende Künstler studierte an der Pädagogischen Hochschule Lüneburg Musik und Kunst. Am Hamburger Konservatorium belegte er ein Musikstudium.
Ab wann ist man denn ein Künstler? Ein Künstler ist kunstschaffend. Das heißt man führt eine eigenschöpferische Tätigkeit aus. Und wenn diese eigenschöpferische Tätigkeit auch noch mit Kreativität verbunden ist, ist man mit Gewissheit Künstler. Ein Grundmotiv schöpferisch zu handeln, ist durch sein Werk den Eingang in das kollektive Gedächtnis zu finden. Und ich bin mir sicher, dass Thomas Ziebuhr das schafft.
Um sich davon überzeugen zu können, freuen wir uns auf Ihren Besuch im Kunstmuseum Kloster Malchow, welches von Dienstag bis Mittwoch von 10:00 bis 16:00 Uhr geöffnet hat.
Bis zum 06. September sind die Werke zu sehen.

Einladung: Herr Finn lädt alle Interessierten am 13. August von 16:00 bis 18:00 Uhr zur nächsten Vereins-Sprechstunde in den Saal der „Werleburg“ ein. Bitte melden Sie sich im Vorfeld telefonisch an.
Die Eishalle unter Leitung von Herrn Noffz kann bisher durchweg positive Resonanzen zum neuen Sommerkonzept vermelden. Neben den Vereinen, die bereits im intensiven Training sind, haben auch eine Vielzahl an Besuchern der Inselstadt und Einwohner das neue „Eis“ getestet.
Im **„Kiek in un wunner di“** finden aktuell keine historischen Schulstunden oder Führungen statt, da dies unter Berücksichtigung der bestehenden Auflagen nicht umsetzbar ist. Dennoch konnten seit dem 01. Juni und den damit wieder bestehenden regulären Öffnungszeiten bis zum Redaktionsschluss knapp 800 Besucher im kleinsten Museum der Inselstadt begrüßt werden.
Trotz der seit dem 13.07.2020 bestehenden Sanierungsarbeiten an der Klosterstraße sind alle Museen fußläufig erreichbar und somit für alle Besucher zugänglich.
In erneuter Zusammenarbeit mit dem Stadtbauhof und Herrn Meyer wurde Anfang Juli ein Wegweiser auf dem Klostergelände montiert, der nun allen Besuchern eine optimalere Übersicht zur gesamten Klosteranlage ermöglicht.

Daniel Finn
Geschäftsführer Kultur- und Sportring „Regenbogen“ e. V.

06. AUGUST 2020

EINLASS: AB 20:00 UHR
BEGINN: BEI DÄMMERUNG
CA. 21:30 UHR

DAMENPLATZ KLOSTER MALCHOW

EINTRITT: 10,-
KINDER FREI

WANDERKINO

STUMMFILM + MUSIK

Klostercafé

Stummfilme aus guten alten Zeiten, bei Einbruch der Dämmerung begleitet mit Violine und Piano.
Zu Gast auf dem Kloster sind Tobias Rank und Gunthard Stephan mit ihrem Leipziger Wanderkino.

Schon viele Jahre im Sommer an der Mecklenburgischen Seenplatte unterwegs und zum zweiten Mail zu Gast im Kloster Malchow.

Stadtbibliothek Malchow

Malchower Bibliothek „Leseratten“ e. V.
Haus des Gastes „Werleburg“
Bahnhofstr. 5, 17213 Malchow

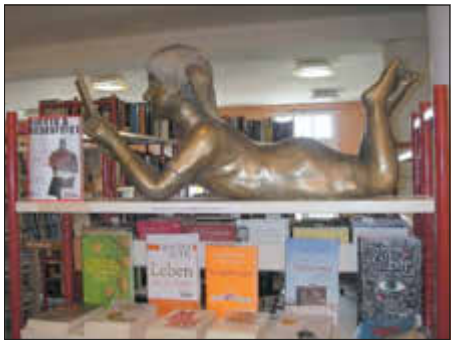

Tel.: 039932 12484
E-Mail: Malchowerleseratten@freenet.de
www.StadtbibliothekMalchow.wordpress.com

- Brandneue Bestseller
- DVD, CD, Zeitschriften
- Bilderbücher und Bücher für Leseanfänger
- Interaktive Bilderbücher
- Sachbücher, Unterrichtshilfen …
- Internetplatz mit Drucker
- WLAN-Gastzugang
- Kleiner Bücherflohmarkt zu den Öffnungszeiten

Leih dir was! Komm vorbei!

Öffnungszeiten

Montag	10:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 bis 18:00 Uhr
1. Freitag im Monat	13:00 bis 17:00 Uhr

24 h geöffnet, Bibliothek online: ONLEIHE Mecklenburg-Vorpommern

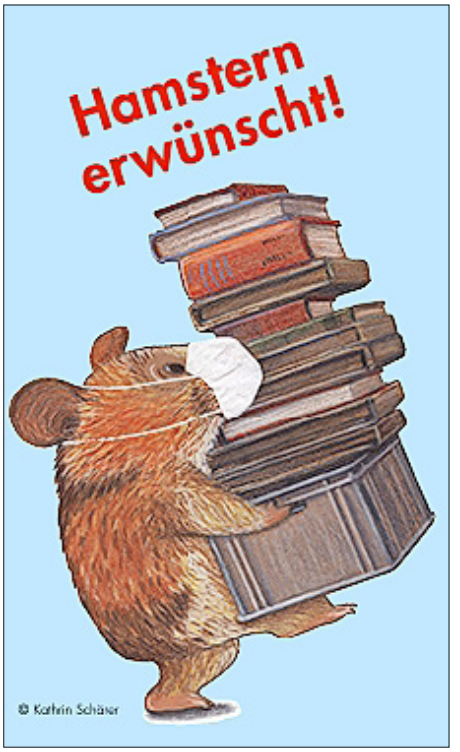

Einladung zur MalchowerSommerLese
Sommerzeit - Lesezeit. Ob auf dem Balkon, am See, auf dem Boot, im Wald, zuhause oder ganz woanders - nehmt euch Lesezeit. Unterhaltsames oder anspruchsvolles, Bücher, die vom Alltag ablenken, zum Nachdenken anregen oder zur Entspannung beitragen, die Stadtbibliothek Malchow bietet Lesestoff für (fast) jeden Geschmack und für (fast) jedes Alter. Familiensagas, Lustiges, Historisches, Krimis, Zeitschriften, Geschichten zum Vorlesen für Kids, Geschichten für Erstleser, Comic-Romane, Fantasy und vieles mehr. Euch erwartet eine aktuelle Auswahl. Kommt vorbei! Leiht euch was! Nutzt auch unsere Onleihe zum Lesen von eBooks oder stöbert auf unserem kleinen Bücherflohmarkt.

Sabine Schöbel Dipl.- Bibliothekarin (FH)
Leitung der Bibliothek und
Geschäftsführung des Vereines

Wildverkauf

Die Stadtforst bietet Wildfleisch aus eigenem Vorkommen zum Verkauf an. Es besteht die Möglichkeit, Wild im Ganzen oder zerwirkt zu erwerben.
Der Verkauf erfolgt immer donnerstags von 16:00 bis 17:30 Uhr im Forsthaus Ziegeleiweg 1.

Martin Giese, Stadtförster

Adventgemeinde Malchow im Haus der Begegnung

Gedankenanstoß für das Leben „Es allen Menschen recht machen“

„Denn Johannes ist gekommen, aß nicht und trank nicht, und sie sagen: Er ist von einem Dämon besessen. Der Menschensohn ist gekommen, isst und trinkt, und sie sagen: Siehe, dieser Mensch ist ein Fresser und Weinsäufer, ein Freund der Zöllner und Sünder! Und doch ist die Weisheit gerechtfertigt worden aus ihren Werken.“ (Matthäus 11, 18-19)

Wer hat es nicht schon versucht, es allen Menschen recht zu machen? Darauf zu hören, was der eine Freund sagt oder doch lieber der andere? Je mehr man fragt, je mehr unterschiedliche Antworten bekommt man. Wie kann ich damit umgehen? Zu welchem Ergebnis komme ich früher oder später?
Zu diesem Thema habe ich eine sehr anschauliche Geschichte gefunden: „In der glühenden Mittagshitze zogen ein Vater, sein kleiner Sohn und ein Esel durch die Gassen. Der Vater saß auf dem Esel, während der Junge daneben herging. Da sagte ein Vorübergehender: „Der arme Junge! Wie kann ein Vater so faul auf dem Esel sitzen, während das kleine Kind vom Laufen ganz müde wird.“ Der Vater beherzigte diese Worte und setzte den Jungen auf den Esel. Bald darauf kam ein anderer Mann vorbei und rief: „So eine Unverschämtheit. Der kleine Bengel sitzt wie ein Sultan auf dem Esel, während sein armer Vater nebenherläuft.“ Daraufhin bat der Junge den Vater, sich hinter ihn auf den Esel zu setzen. Bald darauf rief eine vorübergehende Frau aus: „Hat man so eine Tierquälerei schon gesehen? Der alte Mann und der junge Nichtsnutz ruhen sich auf dem Esel aus, als wäre die arme Kreatur ein Diwan!“ Daraufhin stiegen Vater und Sohn wortlos vom Esel herunter. Einige Schritte weiter machte sich ein Fremder über sie lustig: „So dumm möchte ich nicht sein. Wozu führt ihr den Esel spazieren, wenn er nichts leistet und nicht einmal einen von euch trägt?“ (Atem holen. Ermutigung für jeden Tag, Advent-Verlag (Lüneburg), 2019, Eli Diez-Prida (Hg.), S. 221)
Wer versucht, es allen Menschen recht zu machen, wird bald erkennen, dass dies nicht möglich ist. Es vergeudet nur unnötige Kraft. Selbst Jesus strebte das nicht an! Er hatte keine Probleme damit, es nicht allen Menschen recht zu machen. Im obigen Vers wird dies deutlich: Die Pharisäer und Schriftgelehrten, das waren die hohen Geistlichen zu Jesu Zeit, bewerteten Johannes den Täufer und Jesus sehr einseitig und kritisch. Wer wollte schon der Freund der Zöllner und Sünder genannt werden? Jesus stand darüber. Doch woher nahm Er diese souveräne Gelassenheit? Die Bibel gibt uns da Antwort, wenn man Jesu Gewohnheit anschaut, viel Zeit im Gebet mit dem Vater zu verbringen (Markus 1, 35). Er hatte die Zuversicht, dass Gott Wohlgefallen an Seinem Leben hatte und das genügte Ihm. Jesus war für alle da, die auf Seine Einladung offen reagierten: „Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, so will ich euch erquicken (oder zur Ruhe bringen)!“ (Matthäus 11, 28)
So möge auch Jesus Ihnen die Ruhe und Gelassenheit schenken, nicht allen Menschen es recht machen zu müssen. Er kann Ihnen die Zuversicht und Freude geben, was für Sie das Richtige ist! Vielleicht probieren Sie mal das Gebet aus, wenn Sie es noch nicht getan haben.
Antonia Castillo Arévalo

Gottesdienste und Themenreihe „Schritte zum Glücklichsein“

Je nach Wettersituation finden *Gottesdienste* im Freien oder im „Haus der Begegnung“ nach den Vorgaben von Mecklenburg-Vorpommern statt. Besucher sind herzlich willkommen! Weitere Informationen erhalten Sie unter folgender Telefonnummer: 0152 53031851. Wir freuen uns, dass wir die Themenreihe „Schritte zum Glücklichsein“ mit Christian Meisel wieder unter den Corona-Bedingungen durchführen können. Nächster Termin: 05.08.2020 um 19:00 Uhr im Haus der Begegnung. Auch hier sind Besucher herzlich willkommen!

Gesundheitstreff

Bis jetzt dürfen wir noch keinen Gesundheitstreff mit Kochkurs durchführen. Sobald dies wieder möglich wird, wollen wir die Themen, die auf Grund der Corona-Situation ausfallen mussten, nachholen. Anmeldung und nähere Infos zum Gesundheitstreff: Helen Overdijk, Tel. 039924 144797

Adresse: Haus der Begegnung, Biestorfer Weg 27 a, 17213 Malchow

Das Bibeltelefon

Lebensfragen? Finden Sie Antworten und Hilfe am Bibeltelefon. Das Wort zum Tag: Tel.: 039932 799775

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Malchow und Grüssow-Satow-Stuer

Bibelwort im August

Ich danke dir dafür, dass ich wunderbar gemacht bin, Gott;
wunderbar sind deine Werke; das erkennt meine Seele. Psalm 139,14

Ein Stoßseufzer Dankbarkeit. Oder das Ergebnis eines längeren Nachdenkens. Ich bin froh, dass ich da bin. Ich bin froh, wie ich da bin. - Bin ich das? Oder könnte ich mir manches anders vorstellen? Wir sind es gewohnt, uns zu vergleichen. Es gibt so herrlich sportliche Typen. Da kann ich nicht mithalten. Es gibt solche, die immer etwas zu sagen haben, wirklich: es stecken kluge Gedanken dahinter. Da werde ich eher schweigsam. Es gibt solche, die mit Schönheit oder mit klarer Stimme begabt sind, aber eben auch viele unscheinbare Mauerblümchen. Solche sind unter uns, die im Nu etwas ausrechnen oder durchdenken können, solche, die immer gut gelaunt sind, mitfühlende und aufmerksame Menschen. Ja - und nicht jeder kann mit jedem mithalten. Das Rampenlicht tut ein Übriges und versucht, manche als Bilderbuchmenschen zu malen. Ob die noch sie selbst sind?
Natürlich vergleichen sich Menschen. Kinder sehen, was andere können und probieren es aus. Lassen sich anspornen und haben das einfach vor Augen: es geht, man kann es schaffen. Andere lassen sich faszinieren von der Geschicklichkeit des Clowns und üben, bis sie das mit den drei Bällen in der Luft selber können. Das ist wunderbar. Es steckt in einem und will wachgeküsst werden. Ich entdecke, was für Fähigkeiten in mir sind. Ich danke dir, Gott. Sie sind angelegt in meinem Menschsein. Ich will mich daran freuen.
Und dort, wo es mit dem Nacheifern nicht klappt? Da muss der Schönheitschirurg ran? Oder ich werde zutiefst unzufrieden mit mir und der Welt, weil es mit dem Anwesen am Mittelmeerstrand und dem sorgenlosen Dasein darinnen nie nichts werden wird? Der große Wurf bleibt am Boden - und es bleibt mir nur der müde Trost mit dem letzten, taschenlosen Hemd?
Wer danken kann, ist klar im Vorteil, würde der Beter jetzt wahrscheinlich sagen. Er kommt nämlich auf die Spur seiner Seele. Und die nimmt Dinge in den Blick, die einen tief drinnen erfüllen. Dinge, die zu mir gehören und die ich nicht übersehen will. Und es sind über mich hinaus noch so viel mehr Dinge, die unglaublich wunderbar sind, wenn man sie betrachtet. Wie eins ins andere greift. Wie sich an einem Sommerabend der Tag hinter dem Meer zur

Ruhe legt. Wie Leben kommt und Leben geht. Ich danke dir, Gott, dass ich an all dem Anteil habe.
Einen wunderbaren und gesunden Sommer wünsche ich uns allen! Dankbare Stoßseufzer und längeres Nachdenken auch!

Pastor Eckhard Kändler

Gottesdienste

Samstag, 25.07.2020
13:00 Uhr Stadtkirche Malchow - Trauung
Sonntag, 26.07.2020
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow
10:30 Uhr Kirche Stuer
14:00 Uhr Kirche Nossentin
17:00 Uhr Kirche Sietow
Sonntag, 02.08.2020
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow
10:30 Uhr Kirche Satow - Gottesdienst zum Schuljahresbeginn
14:00 Uhr Kirche Alt Schwerin
Sonntag, 09.08.2020
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow
10:30 Uhr Kirche Walow - Familiengottesdienst
Sonntag, 16.08.2020
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow
14:00 Uhr Kirche Poppentin
14:00 Uhr Kirche Zislow
Freitag, 21.08.2020
19:30 Uhr Kirche Zislow - Musikalische Andacht im Außenbereich Anke Holzapfel und Freunde
Sonntag, 23.08.2020
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow
10:00 Uhr Kirche Grüssow
14:00 Uhr Kirche Sietow

Angebote für alle

Stadtkirche offen mit Orgelmusik
Kirchen anschauen gehört für viele Menschen dazu, wenn sie durch Städte und Dörfer kommen. Mit Ferienbeginn wird die Stadtkirche wieder offen gehalten:

Montag bis Freitag	von 10:30 bis 16:00 Uhr
Sonnabend	von 12:30 bis 16:00 Uhr

Außerdem erklingt montags bis freitags genau um 12:00 Uhr eine Viertelstunde Orgelmusik. Kantor Hebert spielt an der Friese-III-Orgel eine kleine Mittagsmusik. Wegen der Coronagefährdung muss leider auf die Sommerausstellung verzichtet werden. Es sollten große Bücher gezeigt werden, in denen jeder Besucher blättern sollte. Hoffentlich kann sie im nächsten Jahr nachgeholt werden.

Kunst- und Kinokirche Nossentin offen mit Fotoausstellung
Auch wenn das Filmprogramm in diesem Jahr leider ausfallen muss, wird die Kirche ab dem 29. Juni geöffnet werden: montags bis sonnabends von 13:00 bis 16:00 Uhr.
Gezeigt wird die Fotoausstellung „Licht und Schatten. Bilder aus der Toskana“ mit Fotografien von Dr. Thomas Müller aus Waren.

Ausstellung der Mal-Mitmach-Aktion „Hoffnungsbilder“
Gemeindepädagogin Anke Holzapfel rief im April dieses Jahres, große und kleine Leute dazu auf, sich an der Mal-Mitmach-Aktion „Hoffnungsbilder“ zu beteiligen.
Entstanden sind vielfältige und sehenswerte Hoffnungsbilder, die Freude und Lust am Leben widerspiegeln.
Die Bilder werden in der Kirche Walow im Zeitraum vom 09.08. bis 26.09.2020 ausgestellt.

Lebensgeschichtenhaus im Pfarrhaus Grüssow
Auch in diesem Jahr ist das Lebensgeschichtenhaus in Grüssow geöffnet:
- an jedem Samstag im Juli und August
- von 14:30 bis 17:00 Uhr

Das Haus hat viele Geschichten zu erzählen und regt zum Austausch miteinander an. Unter den großen Kirschbäumen im Garten gibt es Kaffee und selbstgebackenen Kuchen.

„Die Scharade des Lichts“ - Lichtobjekte in der Sietower Kirche

Konzerte

Duo Mondclee - Die vier Jahreszeiten
Mittwoch, 05.08.2020
19:30 Uhr in der Dorfkirche Alt Schwerin
Das neue Programm des Rostocker Duos mondclee heißt „Die vier Jahreszeiten“. Die beiden Musiker Steffi Cleemann (Trompete/Flügelhorn) und Nico Neidel-Cleemann (Klavier) unternehmen einen musikalischen Streifzug durchs Jahr. Ob Frühlingsgefühle, Pollenallergie, die Sehnsucht nach Sommer (-urlaub), kalter Novemberregen oder die Vorfreude auf Weihnachten und Schneeflocken. Jede Jahreszeit wird mit ihren schönen und manchmal auch unangenehmen Seiten hinreichend musikalisch beschrieben. Alle Stücke des Programms sind Eigenkompositionen. Die stilistische Bandbreite reicht von gefühlvollen Balladen bis zu beschwingtem Bossa Nova und enthält Elemente aus Pop, Jazz, Klassik und Filmmusik. Steffi und Nico Cleemann haben sich während ihres Studiums an der Dresdner Musikhochschule „Carl Maria von Weber“ kennengelernt. Anschließend zogen sie nach Rostock, bekamen drei Kinder und verschrieben sich dem Spielen eigener Stücke. „Die vier Jahreszeiten“ ist ihr mittlerweile drittes Programm.

„Musique française“ oder „Jack in Paris“
Mittwoch, 12.08.2020
19:30 Uhr in der Stadtkirche Malchow
Klarinette Kathleen Reetz und Orgel Christiane Drese
Unter dem Titel „Musique française“ (oder „Jack in Paris“) spielen Kathleen Reetz (Klarinette) und Christiane Drese (Orgel) französische Musik der Romantik und des frühen 20. Jahrhundert. Der musikalische Ausschnitt aus fast 100 Jahren spiegelt den Farben- und Formenreichtum der französischen Musik um 1900 wieder. Die Suche nach Neuartigem führte die Komponisten wie Camille Saint-Saëns, Darius Milhaud, Francis Poulenc und Erik Satie zu immer entlegeneren Klangbereichen und zu neuen Klangfarben und Stilen - zum Teil auch witzig und skurril.

Kathleen Reetz und Christiane Drese

Sommermusik
Mittwoch, 19.08.2020
19:30 Uhr in der Stadtkirche Malchow
Sopran Elisabeth Goell und Orgel Jutta Reick
Herzliche Einladung zur Sommermusik mit Werken von John Dowland, Antonio Vivaldi, Johann Sebastian Bach, Georg Friedrich Händel, Arthur O’Leary, Arthur Sullivan, u. a.

Konzert der Bläserklasse der ecolea - Internationale Schule Rostock
Donnerstag, 27. 08.2020
16:30 Uhr in der Kunst- und Kinokirche Nossentin
Leitung: Michael Werner

Aus den Gemeinden und der Kirchenregion

Nachruf
Völlig überraschend verstarb am 10. Juni Herr Manfred Herrmann aus Poppentin. Er war aktives Kirchengemeinderatsmitglied - seit einigen Jahren bereits in der Kirchengemeinde Sietow und seit Jahresbeginn nach der Neuzuordung des Kirchdorfs Poppentin in Malchow. In beiden Gremien war er geschätzt wegen seiner hohen Verbundenheit zur Gemeinde, seines Wissens und seiner freundlichen und zugewandten Art. Wichtige Entscheidungen hat er mitgestaltet und mitgetragen. Wir sind ihm außerordentlich dankbar.
Der Abschied auf dem Poppentiner Friedhof am 26. Juni stand unter Worten aus dem 31. Psalm: „Herr, auf dich traue ich. - In deine Hände befehle ich meinen Geist; du hast mich erlöst, Herr, du treuer Gott." Wir schließen ihn in unsere Gebete ein. Wir sind mit seinen Angehörigen und allen, die um ihn trauern, traurig. Und sind dennoch von der Hoffnung getragen, dass wir nie aus Gottes Hand fallen, sondern in ihm geborgen bleiben.
In ehrendem Gedenken.

Der Kirchengemeinderat Sietow
Der Kirchengemeinderat Malchow
Eckhard Kändler, Pastor

Konfirmandenkurs beginnt am 22. August
In der Hoffnung, dass mit dem neuen Schuljahr die Bedingungen wieder so sind, dass sich Gruppen treffen können, laden wir herzlich zum Start ins Konfirmandenjahr ein! In der Regel gehören die dazu, die in die 7. und 8. Klasse gehen. Einige wissen, dass sie konfirmiert werden wollen. Andere wollen vielleicht erst hineinschnuppern, um was es da eigentlich geht. Ihr seid gleichermaßen willkommen!
Der Auftakt ist am Sonnabend, dem 22.08.2020, von 09:30 Uhr bis etwa 12:00 Uhr im Pfarrhaus Malchow, Lange Straße 54. Da geht es ums Kennenlernen, eine erste Aktion und um Absprachen fürs Jahr. Die Eltern sind mit eingeladen. Anmeldung ist nicht erforderlich - einfach kommen. Bei Rückfragen gern anrufen bei Gemeindepädagogin Anke Holzapfel oder Pastor Eckhard Kändler (Kontakt s.u.). Der Kurs richtet sich zuerst an alle, die im Bereich der Kirchengemeinden Grüssow-Satow-Stuer, Malchow und Sietow wohnen.

Konfirmationsjubiläum wird verschoben
Das am letzten Augustwochenende geplante Jubiläum zur silbernen, goldenen und diamantenen Konfirmation in der Malchower Kirchengemeinde wird wegen Corona nicht stattfinden. Die Einladungen sind zwar längst verschickt, aber einerseits soll niemand gefährdet werden und andererseits soll es auch ein Fest mit Nähe und Geselligkeit sein. Diese Überlegungen haben den Kirchengemeinderat bewogen, das Fest abzusagen. Aber es soll nicht ausfallen: wir werden die Einladung für das letzte Augustwochenende 2021 wiederholen. Der Zwei-Jahres-Rhythmus des Festes macht es möglich.
Bitte sagen Sie es innerhalb der Jahrgänge weiter. Wer sich bereits angemeldet hatte, erhält die Information direkt. Es betrifft diejenigen, die in den Jahren 1959 und 1960, 1969 und 1970 sowie 1994 und 1995 in Malchow, Nossentin, Alt Schwerin und Poppentin konfirmiert wurden. Auch die Sietower Jubilare wären in diesem Jahr dabei gewesen.

Die Gemeinden

Verbundene Kirchengemeinden Grüssow-Satow-Stuer
Kuratorin für die Zeit der Vakanz:
Pastorin Verena Häggberg,
Tel.: 0151 28047833
Dorfstraße 5, 17213 Fünfseen, OT Satow
(gruessow-satow@elkm.de)
1.Vorsitzender des Kirchengemeinderates Grüssow-Satow-Stuer:
Thorsten Kruse, Tel.: 0172 4496235
Gemeindepädagogin Anke Holzapfel
Tel.: 039931 52665 oder 0174 8045864
Gemeindesekretärin Astrid Albrecht-Engel
Hauptstraße 1, im Pfarrhaus Grüssow, Tel.: 039932 825870

Gemeindebüro:
donnerstags von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
freitags von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Kirchengemeinde Malchow
Pastor Eckhard Kändler
(malchow@elkm.de),
Tel : 039932 14187
2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats Karin Senger, Tel.: 039927 70304
Kantor Martin Hebert: (martin.hebert@elkm.de), Tel.: 039932 82689
Gemeindesekretärin Astrid Albrecht-Engel (astrid.albrecht-engel@elkm.de)
Gemeindepädagogische Mitarbeiterstelle in Ausschreibung.
www.kirche-mv.de/Malchow.778.0.html
https://www.facebook.com/groups/1490286457902800/
Lange Straße 54, 17213 Malchow

Gemeindebüro:
dienstags 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Sie können sich die „Kirchlichen Nachrichten" zum Erscheinungsdatum des Tageblatts auch per E-Mail schicken lassen (bitte mit einer kurzen Mail anfordern: malchow@elkm.de).

Katholische Kirche „Zur Heiligen Familie

Malchow,
Stauffenbergstraße 6

Gottesdienste

mit Mundschutz
Donnerstag: 09:00 Uhr
Samstag: 17:00 Uhr
(nur am 11. und 25.07.;
am 08. und 22.08.2020)

Meistens sind noch freie Plätze; auf gut Glück kommen möglich
Tel. Nachfrage bei Angelika Meissel 039932 81424

Ich und Du

Jeder kennt den Abzählreim: „Ich und du, Müllers Kuh, Müllers Esel, das bist du." „Ich und du" lautet das Hauptwerk des in Wien geborenen Religionsphilosophen Martin Buber (1875-1965). „Erst wenn der Mensch ein ‚Du' erlebt, kann er sich überhaupt als ‚Ich' begreifen. Alles wirkliche Leben ist Begegnung", also auf ein „Du" ausgerichtet. Dieses „Du" wird gern in Liedtexten verwendet. Erinnern Sie sich noch an den Song „Du" von Peter Maffay aus dem Jahr 1970? Oder an sein Lied „So bist du"?
In Waren gibt es seit 2016 eine christliche Band, deren Mitglieder evangelisch oder katholisch sind. Laurentius Ramme aus der Gruppe sagte: „Der Bandname ist GABT. Aber wofür er steht, möchten wir nicht öffentlich machen." Schade, die Bedeutung der Buchstaben ist gut. Dieses kleine Geheimnis macht aber auch neugierig.
Sie schrieben ebenfalls ein Lied mit dem Kernwort DU. Ich hörte es bei dem Freiluftgottesdienst zu Fronleichnam auf dem Grundstück der katholischen Kirche in Waren und war regelrecht gerührt. Der Text sprach mich an und die Melodie unterstrich seine Aussage sehr emotional.
Laurentius schrieb mir: „Die Genres in denen wir uns bewegen sind meist Rock, Pop und lyrische Songs. Den Text von ‚Das bist du' wollen wir nicht komplett veröffentlichen lassen, ich schicke Ihnen aber trotzdem ein paar Ausschnitte zu:

Ich brauch ein' Weg den ich nicht finde.
Wer hilft mir?
Das bist DU!

Auf meine Fragen such ich Antwort.
Wer gibt sie mir?
Das bist DU!

Wer bringt die Freude in mein Leben?
Macht glücklich?
Das bist DU!

Refrain:
Das bist DU
DU zeigst mir den Weg
Und DU kommst nie zu spät
Denn das bist DU.
...."

Ich fragte nach dem Auftritt, wer mit dem „Du“ gemeint ist: „Das Du in ‚Das bist DU‘ bezieht sich ursprünglich auf Gott, aber wie Sie bereits gesagt haben, kann das Du für jeden die Person sein, die er darin sieht.“ So ist das Lied nicht sofort als christlich zu erkennen und spricht auch nichtgläubige Menschen gut an, ohne dass sie das Gefühl haben, missioniert zu werden.
„Mittlerweile sind wir sechs Mitglieder, Niclas Herrman (Liedsänger und Gitarrist), Benedikt Ramme (Keyboarder), Emile Helou (E-Gitarrist), Stefan Rogalski (Bassist), Bernd Ramme (E-Gitarrist) und Laurentius Ramme (Schlagzeuger). Wir spielen viele gecoverte Stücke, haben aber mittlerweile schon einige selbstgeschriebene Songs im Programm. Angefangen haben wir nur in der Gemeinde ‚Heilig Kreuz‘ in Waren zu spielen, später auch auf Feiern und Veranstaltungen wie Benefizkonzerten, in Waren Neustrelitz und Neubrandenburg oder auf dem TeteRock Festival in Teterow. Erreichbar sind wir: kontakt@gabt-music.com.“
Jetzt könnte noch die Verbindung zwischen Corona und den fehlenden Du‘s hergestellt werden. Aber zurück zu Martin Buber. Über Gott kann man nichts wissen. Man kann ihn nur als „Du“ verstehen und anreden. Wenn man Jesus nach seinem wichtigsten Wort gefragt hätte, hätte vielleicht auch er gesagt: Es ist das Wort „Du“. „Alles wirkliche Leben ist Begegnung“, sagt Buber. Und so ist auch der lebendige Gott Begegnung, er ist das Ewige „Du“.

Angelika Meissel unter Verwendung eines Artikels aus der Neuen Kirchenzeitung von Andreas Hüser

Im Notfall:

Notruf: 112
Anmeldung von Krankentransporten: 0395 19222
Öffentliche Anfragen: . 0395 570878000, Fax: 0395 570878001
Gehörlosen-Notruffax: 0395 5663112
leitstelle@lk-seenplatte.de
Den ärztlichen Bereitschaftsdienst für den Bereich Röbel/Müritz und Malchow erreichen Sie unter der Telefon-Nr.: 0180 5868222334.

Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigung 166177
Bürgertelefon des Landkreises 0395 570875330

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

bis 26.07.2020:
ZA J. Sieber, Dietrich-Bonhoeffer-Str. 10, Waren (Müritz), Tel. 03991 120671
vom 27.07. bis 02.08.2020:
Dr. A. Pfanne, Mirower Str. 2, Röbel/Müritz, Tel. 039931 52232 oder 0171 2714705
vom 03.08. bis 09.08.2020:
ZÄ S. Rother, Rostocker Str. 7 a, Malchow, Tel. 039932 13942 oder 039924 29903
vom 10.08. bis 16.08.2020:
Dr. Th. Volkmann, Rosa-Luxemburg-Str. 14, Waren (Müritz), Tel. 03991 664866 oder 03991 733115
vom 17.08. bis 23.08.2020:
ZA J. Sieber, Dietrich-Bonhoeffer-Str. 10, Waren (Müritz), Tel. 03991 120671

Der Dienst beginnt jeweils am Montag um 08:00 Uhr und endet am Montag der folgenden Woche um 08:00 Uhr. Als feste Bereitschaftsdienstzeiten in der Praxis wurden festgelegt:

Sonnabend:	09:00 - 12:00 Uhr
	18:00 - 19:00 Uhr
Sonntag:	10:00 - 12:00 Uhr
	18:00 - 19:00 Uhr

Apothekenbereitschaftsdienst in Malchow

bis 26.07.2020:
Hubertus-Apotheke ..... Tel. 13345
vom 27.07. bis 02.08.2020:
Birkholz-Apotheke ..... Tel. 13365
vom 03.08. bis 09.08.2020
Stadt Apotheke .....Tel. 19373
vom 10.08. bis 16.08.2020
Hubertus-Apotheke ..... Tel. 13345
vom 17.08. bis 23.08.2020
Birkholz-Apotheke ..... Tel. 13365

Apothekenbereitschaftszeiten

Mo. - Fr.:	18:00 - 21:00 Uhr
Sa:	18:00 - 19:00 Uhr
So./Feiertag:	10:0 - 11:00 Uhr,
	18:00 - 19:00 Uhr

Blutspende

Der nächste Blutspendetermin ist am Mittwoch, dem 12.08.2020, in der Zeit von 14:30 bis 19:00 Uhr in der DRK-Tagesstätte im Fliederweg in Malchow.